

## 21. Sitzung

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 19. Juni 2013

#### Anwesend:

|                     |  |            |
|---------------------|--|------------|
| Bürgermeister:      | Laab Helmut  | SPÖ        |
| Vizebürgermeister:  | Hermanek Susanne<br>Niederhammer Christa   | SPÖ<br>ÖVP |
| Stadträte-SPÖ:      | Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus,<br>Mag. Krislaty Gerd, Ryba Günter  |            |
| Stadträte-ÖVP:      | KommR Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl,<br>Dr. Moser Christian   |            |
| Stadtrat FPÖ:       | Moll Gerald  |            |
| Stadtrat-GRÜNE:     | Ing. Mag. Straka Andreas   |            |
| Gemeinderäte-SPÖ:   | Ambrosch Walter, Blihall Silvia, Buchta Brigitte,<br>de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut,<br>Hinterhauser Johannes, Minibeck Manfred, Riedler Corinna,<br>Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda |            |
| Gemeinderäte-ÖVP:   | Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor,<br>Ing. Huemer Friedrich, König Franz, Kopf Eleonore,<br>Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred   |            |
| Gemeinderäte-FPÖ:   | Glasl Markus, Krammer Daniel   |            |
| Gemeinderäte-GRÜNE: | Mag. Schwarz-Maurer Mario, Schneider Alexandra   |            |

#### Entschuldigt:

GR Ihm Ernst (ÖVP),  
GR Mayer Wolfgang (FPÖ)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung der Protokolle vom 19.03.2013 und 06.05.2013**

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Ing. Dinstl Wilhelm
- 2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KR Marth Alfred
- 3.) Beauftragung abfallkundige Person
- 4.) Sondernutzungsvertrag –  
Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut – Fischaufstiegshilfe
- 5.) A1 Telekom Austria AG – Zusatzvereinbarungen zu Bestandsverträgen
- 6.) Vereinbarung Abfallwirtschaft Leitzersdorf
- 7.) Löschungserklärung – DI Dr. Fleischer Günther
- 8.) Löschungserklärung – Ing. Mag. D'Olivier Reinhard
- 9.) Löschungserklärung – NÖ gemeinn. Bau- u. Siedlungsgenossenschaft  
für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.
- 10.) Abfallbehandlung von biogenen Abfällen im Rahmen eines PPP-Modells

### **V. Anträge des Stadtrates**

#### **a) Finanzen**

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2013
- 2.) Darlehensaufnahme WVA BA 10
- 3.) Darlehensaufnahme WVA BA 12
- 4.) Darlehensaufnahme WVA/ABA BA 101
- 5.) Eröffnung Baukonto für die schulische Nachmittagsbetreuung
- 6.) Änderung der Mietentgelte für das Belvedereschlössl
- 7.) Musikschulgeld – Anpassung
- 8.) NÖ Hilfswerk – Hortbetreuung - Zuschuss
- 9.) Schulische Tagesbetreuung, Klesheimstraße 1 a – Vergabe von Leistungen
- 10.) Schulische Tagesbetreuung, Schulweg 4, - Vergabe von Leistungen
- 11.) Städtischer Friedhof Stockerau – Erweiterung der Urnensäule – Vergabe von Leistungen
- 12.) Straßenbauarbeiten 2013 – Vergabe von Leistungen – Beauftragung Fa. Strabag AG
- 13.) Umstellung Außenstellenvernetzung mit LWL-Anbindung Rathaus
- 14.) ~~Grundverkauf der Parz.Nr. 3771/18 an Böck Kurt und Erika~~ abgesetzt
- 14.) Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer Doppelkabine-Allradpritsche  
für die Feuerwehr Stockerau

#### **b) Soziales, Generationen, Integration**

- 1.) Kindererholungsaktion 2013

**c) Stadtentwicklung und Verkehr**

- 1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
- 2.) Änderung Bebauungsplan

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

**I. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Ansuchen UHC

**II. Bericht des Prüfungsausschusses - Fortsetzung**

**I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

*Bürgermeister Laab* eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Aufgrund der aktuellen Situation gibt *Bürgermeister Laab* einen Bericht über die Situation des Hochwassers bzw. Trinkwassers.

**Ablauf der Hochwasserkatastrophe in Stockerau**

Am 2. Juni 2013 um 17.00 Uhr erklärte der Landesführungsstab unter der Leitung von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf die Gemeinden und Bezirke entlang der Donau zum Katastrophengebiet.

Am 3. Juni 2013 ab 15.00 Uhr gab es auch in Stockerau eine Hochwasserwarnung.

Am 4. Juni 2013 erreichte der Pegelstand der Donau bei Korneuburg 7,68 m, ab 10.30 Uhr tagte der Bezirksführungsstab in der Bezirksalarmzentrale Stockerau. Ab 3. Juni wurden laufend Pegelstand-Kontrollen im Augebiet durchgeführt, Dammwachen wurden beim Senningbach, am Göllersbach und bei der Autobahnabfahrt Mitte eingerichtet. 15 Mann und vier Fahrzeuge der FF Stockerau wurden in Bereitschaft versetzt.

Am 5. Juni 2013 musste um 11.14 Uhr die Unterführung bei der Autobahnabfahrt Stockerau Mitte (A22) gesperrt werden. In den Abendstunden musste durch die BH die Räumung des Parkplatzes bei der Kaiserrast verfügt werden. Die Kleingartensiedlung Pflanzsteig wurde evakuiert und in der Folge bis zur Dammgasse durch den Senningbach überflutet. Der Göllersbach und der Senningbach waren offenbar aufgrund des starken Absenkens der Donau im Bereich des Kraftwerks Greifenstein fallend. In den Abendstunden erreichte die Donau ihren Höchststand: 8,10 m am Pegel Korneuburg.

Ab 6. Juni war ein Steigen des Grundwasserspiegels festzustellen. Am Senningbach wurden erste Pumparbeiten durchgeführt um den Pegel zu halten. Die Feuerwehr Stockerau hatte 20 Mann in Bereitschaft. Am Göllersbach staute sich das Wasser aus der Au zurück und stand an der Unterkante der B3. In der Nacht gab es Besprechungen auf der BH betreffend eventuelle Evakuierungsmaßnahmen – noch während der Besprechung kamen Informationen über ein Sinken des Wasserstandes.

### **Trinkwasser**

Am 10. Juni um 14.35 Uhr wurden wir von der Gemeinde Spillern und ca. zehn Minuten später von der Gemeinde Sierndorf informiert, dass in deren Trinkwasser, das aus der Wasserversorgungsanlage Stockerau bezogen wurde, bei einer Trinkwasseruntersuchung waren in geringem Ausmaß Kolibakterien gefunden worden. Unmittelbar danach wurde mit der Lebensmittelbehörde Kontakt aufgenommen und die weitere Vorgangsweise beraten. Das extreme Hochwasser der vergangenen Tage hatte leider auch einen Brunnen der Wasserversorgungsanlage Stockerau beeinträchtigt. Es ist ein an sich vollkommen normaler Vorgang, dass der Boden bei derartigen Hochwasserereignissen vorübergehend seine Filterfunktion verliert; Ursache dafür können der hohe Wasserdruck auf den Boden insgesamt, aber auch Verschlämmung des Bodens in der Umgebung der Brunnenanlage sein. Die bereits seit 2. Juni vorsorglich eingeschaltete Chlorierung wurde nach einem Lokalausweis über Anraten der Lebensmittelbehörde erhöht. Um ca. 18.00 Uhr wurde auf der Homepage ein News-Beitrag gesetzt, eine Presseinformation an sämtliche relevanten Printmedien hinausgegeben, der ORF verständigt (am gleichen Tag kam ein Hinweis in ORF Heute, am nächsten Tag in sämtlichen Journalsendungen), und ein Postwurf vorbereitet und zum Versand gebracht, dass das Trinkwasser drei Minuten wallend abzukochen ist.

Am Morgen des 11. Juni wurden die Kindergärten und Schulen entsprechend informiert und über den Bauhof stilles Mineralwasser angekauft und an die Kindergärten, das SPZ und das Pflegeheim verteilt. Entgegen unserem ausdrücklichen Wunsch einer früheren Probenahme wurden von der AGES aus Kapazitätsgründen erst am 11. Juni Trinkwasserproben aus dem Wasserleitungsnetz der Stadt Stockerau entnommen und die Befunde für Freitag, den 14. Juni angekündigt.

Da es bis dahin keine weiteren Informationen durch die AGES geben sollte, wurde ein Assistenzersuchen an die Bezirkshauptmannschaft um Unterstützung durch das Österreichische Bundesheer zur Durchführung von Probenentnahmen und deren Untersuchungen durch die ABC-Abwehrschule gestellt, und nach der Genehmigung die entsprechenden Proben am 12. Juni am Nachmittag genommen. Bereits am 13. Juni gab es erste Informationen, dass sich der Zustand gebessert hatte und dass die Stadtgemeinde Stockerau mit den gesetzten Maßnahmen, nämlich dem Hochfahren der Chlorierung und dem Spülen der Leitungen den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Leider sind diese Untersuchungsergebnisse des Österreichischen Bundesheeres in Österreich nicht offiziell anerkannt und daher ist auch keine Veröffentlichung dieser Ergebnisse möglich. Das amtliche Untersuchungsergebnis der AGES vom 14. Juni bestätigte den eingeschlagenen Weg in gleicher Weise. Das Wasserleitungsnetz der Stadt Stockerau weist eine Länge von mehr als 110 km auf. Daher dauert es eine Weile, bis die Chlorierung und auch die Spülmaßnahmen entsprechend greifen. Deswegen machen zu häufige Probenahmen auch keinen Sinn.

Die AGES hat am 14. Juni weitere Proben entnommen – hier steht das Untersuchungsergebnis noch aus; es wird für kommenden Freitag, den 21. Juni erwartet. Zwischenzeitlich vom Bundesheer neuerlich durchgeführte Untersuchungen brachten eine weitere Verbesserung der Ergebnisse und geben begründeten Anlass zur Hoffnung, dass das Wasser in der Wasserversorgungsanlage Stockerau bald wieder uneingeschränkt als Trinkwasser zur Verfügung stehen wird. Sobald die Freigabe durch die Lebensmittelbehörde vorliegt, wird die Bevölkerung auf dem gleichen Weg wie über die Beeinträchtigung - nämlich auf der Homepage, über das Fernsehen, das Radio, die in Frage kommenden Printmedien und per Postwurf – informiert werden.

### **Hochwasserschäden**

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 erstellte Maßnahmenkatalog sukzessive umgesetzt wurde. Dies hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass die Dämme gehalten haben und dass die Stadt Stockerau abgesehen von der Kleingartensiedlung Pflanzsteig und einigen Objekten in der Au von Überflutungen verschont geblieben ist.

Dennoch waren große Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, sowie der Mitarbeiter des Bauamtes, des Bauhofes, der Kläranlage und des Wasserwerkes erforderlich, um weiteren Schaden von Stockerau abzuhalten. Seit dem Beginn des Hochwassers am 2. Juni wurden rund 750.000 km<sup>3</sup> das sind 750 Millionen Liter Wasser gepumpt, die Feuerwehr verlegte rund 3,7 km Druckschläuche und benötigte für ihre Pumpmaßnahmen 3.000 Liter Diesel. An den 12 Tagen, die die offizielle Katastrophe gedauert hat, wurden in 96 Einsätzen 1.269 Gesamteinsatzstunden geleistet. Dazu sind die noch nicht detailliert ermittelten Stunden der eingesetzten Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeiter hinzu zu zählen. Alles in allem eine sehr beachtliche Leistung, die hier von der Bevölkerung weitgehend unbemerkt, erbracht wurde und für die ich mich als Bürgermeister offiziell bedanken möchte.

Bisher sind rund 40 Schadensmeldungen eingelangt. Sie betreffen hauptsächlich Grundwasservernässungen in Kellern. Hier wird die Schadenskommission ab nächsten Donnerstag unterwegs sein und die notwendigen Erhebungen durchführen.

Die für die Gemeinde entstandenen Schäden, wie Ausschwemmungen von Straßen in der Au, oder auch die Mehrkosten rund um die Beeinträchtigung des Trinkwasserbrunnens werden zur Erstattung durch den Katastrophenfonds angemeldet.

### **Gelsen**

Nach einem Hochwasser ist grundsätzlich mit deutlich vermehrten bis übermäßigen Gelsenpopulationen zu rechnen. Heuer wurden in der Au an zwei Stellen erstmals die Begleitdämme im Sockerauer Arm und im Senningbach geöffnet, was zu einer wesentlichen Entlastung der eingestauten Hochwassergebiete geführt hat. Die nach dieser Maßnahme deutlich geringeren stehenden Wasserflächen in der Au wurden ebenso wie die Sickerschächte wie schon in den vergangenen Jahren mit einer selektiv wirkenden biologischen Eiweißsubstanz des *Bacillus thuringensis* behandelt, sodass bisher eine Gelsenplage wie im Jahr 2002 ausgeblieben ist.

### **Maßnahmenkatalog**

Derzeit wird an einem gemeinsamen Erfahrungsbericht gearbeitet, dessen Ergebnis der Bezirkshauptmannschaft übermittelt werden wird. In diesem werden die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen wie allfällige Dammuntersuchungen bzw. -verstärkungen etc. ebenso wie organisatorische Verbesserungspotenziale aufgelistet und in der Folge gemeinsam abgearbeitet werden.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der **Antrag um Absetzung** des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

**in öffentlicher Sitzung:**

### **VI. Anträge des Stadtrates – a) Finanzen**

- 14.) Grundverkauf der Parz.Nr. 3771/18 an Böck Kurt und Erika

Weiters wird gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister der **Antrag um Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

**in öffentlicher Sitzung:**

### **IV. Anträge des Bürgermeisters**

- 10.) Abfallbehandlung von biogenen Abfällen im Rahmen eines PPP-Modells

### **VI. Anträge des Stadtrates – a) Finanzen**

- 14.) Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer Doppelkabine-Allradpritsche für die Feuerwehr Stockerau

**in nicht öffentlicher Sitzung:**

### **I. Anträge des Bürgermeisters**

- zu Punkt 1.) Personalangelegenheiten – 4 Anträge dazu  
4.) Ansuchen SV

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

Weiters liegen gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung **zwei Dringlichkeitsanträge** vor, und zwar:

- **Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN**

Stadtrat Straka: Die GRÜNEN STOCKERAU beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung von heute

**Information des Gemeinderates über die Kommunale Immobilien  
Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)**

Im Jahr 2008 wurde ein Großteil der gemeindeeigenen Gebäude an die KIG, eine 100% Tochter der Stadtgemeinde verkauft. Grund war der Wunsch nach einer professionellen Vermarktung und Verwaltung der gemeindeeigenen Immobilien.

An Informationen über die KIG erhält der Gemeinderat jeweils die Bilanz des Vorjahres mit dem Rechnungsabschluss. Keine Einsicht gab es bis jetzt in die sogenannte Planrechnung, die die erwartete Geschäftsentwicklung der kommenden Jahre beschreibt. Obwohl die Stadtgemeinde immer wieder namhafte Beträge an die KIG auszahlt, wurden bis jetzt keine detaillierten Tätigkeitsberichte an den Gemeinderat übermittelt.

Der Gemeinderat möge beschließen, der Bürgermeister der Stadt Stockerau soll im Rahmen einer Eigentümerweisung die Geschäftsführung der KIG beauftragen,

- einen jährlichen Tätigkeitsbericht (welche und wie viele Wohnungen wurden im Vorjahr saniert, wie haben sich die Mieten dadurch verändert, wie viele Objekte stehen leer, welche Vorhaben sind im nächsten Jahr geplant ...),
- eine jährliche Gegenüberstellung von Planrechnung der Bilanz für das vergangene Jahr,
- die genannten Berichte für die Jahre seit der Gründung der KIG

dem Gemeinderat vorzulegen.

Diese Berichte sind unserer Meinung nach notwendig, um die bei der Gründung der KIG gestellten Erwartungen bewerten zu können und etwaigen negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Begründung:

Bei den Bilanzzahlen der KIG kann man sehen, dass sich das Eigenkapital in den 4 Jahren von € 11 Mio. auf minus € 2,3 Mio. geändert hat sowie auch der Kassabestand von € 12 Mio. auf € 3 Mio. Wir wollen wissen, was mit dem Geld geschehen ist. Wenn die Planung und die Ergebnisse übereinstimmen, dann ist es ok.

**Aufnahme auf die Tagesordnung:                    mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |              |
|------------------|-------|--------------|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0            |
|                  | ÖVP   | 0            |
|                  | FPÖ   | 0            |
|                  | GRÜNE | 0            |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 1 (Hermanek) |
|                  | ÖVP   | 0            |
|                  | FPÖ   | 0            |
|                  | GRÜNE | 0            |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17           |
|                  | ÖVP   | 11           |
|                  | FPÖ   | 3            |
|                  | GRÜNE | 3            |

Der Dringlichkeitsantrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

• **Dringlichkeitsantrag der ÖVP**

Gemeinderat Falb: Wir wollten, nachdem wir die Tagesordnung gesehen haben, das Thema "Hochwasser" zum Gegenstand der Sitzung machen. Wir haben jetzt von Ihnen einen ausführlichen Bericht erhalten. Wir werden daher unseren Dringlichkeitsantrag nicht stellen.

Es sei uns aber die Bemerkung erlaubt, wir verstehen nicht ganz, warum das außerhalb der Sitzung erfolgt ist. wird möglicherweise einen Grund haben, hätte auch in der Gemeinderats-sitzung erfolgen können. Es hätte vielleicht auch die eine oder andere Frage gegeben.

**Wir halten unseren Dringlichkeitsantrag nicht aufrecht.**

Bürgermeister Laab: Grundsätzlich haben wir derartige Berichte nicht auf der Tagesordnung bei der Gemeinderatssitzung. Es ist auch nicht vorgesehen. Es gibt nur Tagesordnungspunkte, die der Beschlussfassung zugeführt werden. Gegen Fragen ist sicherlich nichts einzuwenden.

Gemeinderat Falb: Ihr Antrag könnte lauten "den Bericht zur Kenntnis zu nehmen" und damit wäre er natürlich zugänglich für eine Diskussion im offiziellen Teil des Gemeinderates. Antrag auf Kenntnisnahme eines Berichts ist ein Antrag und daher kann man es im Gemeinderat diskutieren.

Vielleicht könnte man die Sitzung unterbrechen, auch in eine informelle Aussprache überführen und es könnten Fragen gestellt und Antworten gegeben werden.

*Bürgermeister Laab:* Bevor die nicht öffentliche Sitzung beginnt, werden wir eine Sitzungsunterbrechung machen, um darüber zu diskutieren.

### **III. Genehmigung der Protokolle vom 19.03.2013 und 06.05.2013**

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle vom 19.03.2013 und vom 06.05.2013 unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

### **III. Bericht des Prüfungsausschusses**

*Gemeinderat Falb:* Bericht über die am 6. Juni 2013 in der Stadtgemeinde Stockerau unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

#### Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Blihall Silvia  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel  
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Riedler Corinna  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Winter Manfred  
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred

1)

Der Prüfungsausschuss tritt pünktlich um 07.00 Uhr zusammen und ist beschlussfähig.

2)

Prüfung der Kassengebarung

Am heutigen Tag fand routinemäßig eine Prüfung der Kassengebarung der Stadtgemeinde Stockerau statt.

Neben der Hauptkassa bestehen in diversen Freizeit- und Kultureinrichtungen der Stadt Nebenkonten, die jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung haben und keiner Prüfung unterzogen wurden.

Der Kassenstand beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung € 6.499,03 und entspricht dem ausgewiesenen Kassabuchstand.

Die jährliche verpflichtende Kassenprüfung erbrachte somit keine Beanstandungen.

Der Tagesordnungspunkt 3) der Sitzung des Prüfungsausschusses "Fortsetzung der Prüfungshandlung zu den Hallenmieten. Ich habe im Vorfeld ersucht, die Gelegenheit zu geben, im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung diesen Punkt zu berichten. Es ist auch entsprechend auf die Tagesordnung gesetzt worden.

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

## **IV. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Ing. Dinstl Wilhelm**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Handballvereines Stockerau wird vorgeschlagen, Herrn

**Ing. Dinstl Wilhelm**

die

**Ehrennadel in Gold**

zu verleihen.

Die Ehrung fand bereits am 21.04.2013 im Rahmen eines Meister-Play-Off-Spieles im Sportzentrum Alte Au statt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.03.1993 wurde ihm das Sportehrenzeichen in Gold verliehen.

#### **Ehrenobmann Ing. Willi Dinstl!**

Ab dem Jahr 1946 war Ing. Willi Dinstl für den UHC Stockerau als Spieler tätig. Seit 1975 führte Hr. Ing. Willi Dinstl den UHC Stockerau in leitender Position als Obmann. In diesem langen Zeitraum wurden unter seiner Führung sehr viele Erfolge gefeiert. Es gab natürlich auch weniger erfolgreiche Zeiten. Mit viel Geschick konnte er jedoch immer wieder das Umfeld für den Handballsport im Raum Stockerau begeistern. Sein Einsatz, um die gesetzten Ziele zu erreichen, war unermüdlich. Der UHC Stockerau spielte unter seiner Führung jahrelang eine wichtige Rolle in den Staatsligen der Frauen und der Männer. Am wichtigsten erschien ihm jedoch die Jugendarbeit, diese sowohl im Frauen- als auch im Männerbereich.

Hr. Ing. Willi Dinstl hat nicht nur dem Handballsport in Stockerau gedient, sondern füllte auch Funktionen im NÖHV aus, in denen er auch derzeit noch tätig ist. Der Handballsport liegt ihm generell sehr am Herzen.

Seine Erfolge als Obmann:

|          |   |
|----------|---|
| 1985/86: | Erstmals in der Geschichte des Handballs in Österreich wurde der Aufsteiger in die höchste Spielklasse gleich im ersten Jahr österreichischer Staatsmeister |
| 1986/87: | 5. Platz in der Meisterschaft<br>Europacup gegen: Dukla Prag  |
| 1987/88: | Vize-Staatsmeister und Cupsieger  |
| 1988/89: | 7. Platz in der Meisterschaft und Cupsieger<br>Europacup gegen: Maccabi TelAviv;US Creteil (F)  |
| 1989/90: | 8. Platz in der Meisterschaft   |

|            |  |
|------------|--|
| 1990/91:   | 6. Platz in der Meisterschaft<br>Europacup gegen: BSV Bern; Banik Karvina (CS);<br>Bramac Vespem (1/4 Finale)  |
| 1991/92:   | 3. Platz in der Meisterschaft und Cupfinalist  |
| 1992/93:   | 7. Platz in der Meisterschaft und Cup-Halbfinale<br>Europacup gegen: HC Echternach (LUX); TUSEM Essen  |
| 1993/94:   | 8. Platz in der Meisterschaft  |
| 1994/95:   | 8. Platz in der Meisterschaft  |
| 1995/96:   | 3. Platz in der Meisterschaft und Cupfinalist  |
| 1996/97:   | 3. Platz in der Meisterschaft und Cup-Finalturnier<br>Europacup gegen US d'Ivry (F)<br>Vizestaatsmeister Frauen  |
| 1997/98:   | Vizestaatsmeister und Cupfinalturnier<br>Europacup gegen: Mosfaellsbaer (ISL)<br>Vizestaatsmeister Frauen  |
| 1998/99:   | 4. Platz in der Meisterschaft<br>Europacup: Union Benoise Lüttich (BEL) und<br>UC Dunkerque (F)<br>Vizestaatsmeister Frauen  |
| 1999/2000: | 7. Platz in der Meisterschaft<br>Europacup: FC Porto (POR)   |
| 2000/2001: | 2. Platz in der Meisterschaft und Cupfinalturnier  |
| 2001/2002: | 5. Platz in der Meisterschaft  |
| 2002/2003: | Sportlichen Verbleib in der HLA durch 2. Platz im<br>Abstiegs-Play-Off sichergestellt. 3. Platz beim<br>Cupfinalturnier in Dornbirn. Rückzug aus der HLA aus<br>finanziellen Gründen.<br>Landesmeistertitel durch die U15M und 5. Platz bei den<br>Staatsmeisterschaften |

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 18 |
|             | ÖVP   | 11 |
|             | FPÖ   | 3  |
|             | GRÜNE | 3  |

## **2.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KR Marth Alfred**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

**KR MARTH Alfred**

die

**Wirtschaftsmedaille in Gold**

zu verleihen.

Herr Marth Alfred führt das Restaurant zur Post, welches im April 2013 sein 25-jähriges Bestehen feierte.

Er soll diese Anerkennung für sein jahrelanges Bemühungen um die Stadt Stockerau bekommen. Mit viel persönlichen Einsatz führt er sein Geschäft.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

### **3.) Beauftragung abfallkundige Person**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Dezember-Sitzung 2012 des Gemeinderates wurde Herr DI Herbert Hengl zur abfallkundigen Person beauftragt. Da nun Herr DI Hengl aufgrund seiner Pensionierung, die Beauftragung nicht annimmt, ist die Stadtgemeinde Stockerau bestrebt, interimistisch einen abfallrechtlichen Geschäftsführer zu bestellen.

Das vorliegende Angebot deckt die Übernahme der Aufgaben eines derartigen abfallrechtlichen Geschäftsführers gemäß § 26 AWG ab.

Die Anforderungen gemäß § 26 AWG sind:

- (1) Zum abfallrechtlichen Geschäftsführer darf nur bestellt werden, wer
  1. die Verlässlichkeit in Bezug auf die auszuübende Tätigkeit und die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Sammlung und Behandlung der Abfälle, für welche die Erlaubnis erteilt wird, besitzt,
  2. die Voraussetzungen eines verantwortlichen Beauftragten im Sinne des § 9 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 (VStG), BGBl. Nr. 52, erfüllt und
  3. in der Lage ist, sich im Betrieb entsprechend zu betätigen.
- (4) Die Gemeinde hat – abweichend von Abs. 1 – dem Landeshauptmann eine fachkundige Person namhaft zu machen, die neben der Verlässlichkeit folgende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten aufweist:
  1. Kenntnisse betreffend die Einstufung und das Gefährdungspotential der zu sammelnden Abfälle;
  2. chemische Grundkenntnisse;
  3. Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen;
  4. Kenntnisse über Sicherheitseinrichtungen;
  5. Kenntnisse über das Brand- und Löschverhalten der Stoffe;
  6. Grundkenntnisse der abfallwirtschaftlichen Vorschriften und
  7. Kenntnisse über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beauftragung von

**Herrn Ing. Mag. Walter Hauer  
als abfallkundige Person**

mit einer Monatsbasispauschale von € 3.048,40 lt. Vertrag soll beschlossen werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

#### **4.) Sondernutzungsvertrag – Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut – Fischaufstiegshilfe**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Büro EZB-Eberstaller-Zauner wurde im Zusammenhang mit der geplanten Fischaufstiegshilfe beim Postmühlwehr Göllersbach das wasserrechtliche Einreichprojekt erstellt.

Auf Basis dieses Einreichprojektes wurde am 21.03.2013 die wasserrechtliche Verhandlung seitens der BH. Korneuburg bei der Stadtgemeinde Stockerau durchgeführt.

Da die Zustimmung des Grundeigentümers, im gegenständlichen Fall die Republik Österreich, für den Wasserrechtsbescheid gegeben sein muss, ist Sondernutzungsvertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Nach Herstellung der Fischaufstiegshilfe soll auch die Grundbuchsordnung entsprechend dem Naturbestand (Verkehrsfläche) hergestellt werden.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann für NÖ als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, und der Stadtgemeinde Stockerau als Vertragsnehmer über die Benützung des öffentlichen Wassergutes zum Zwecke der Errichtung von wasserbaulichen Maßnahmen (Fischaufstiegshilfe beim Postmühlwehr) soll genehmigt werden.

*Stadtrat Straka:* Wir finden es sehr gut, dass im Zuge der europäischen Masterrahmenrichtlinien, dieses Hindernis im Göllersbach beseitigt wird. Nur ein Detail stört mich auf der einen Seite, bei dem Versuch den Göllersbach für Fische durchgängig zu machen, auf der anderen Seite wird der Mühlbach mit Hilfe einer Pumpe angeschlossen. Auf der einen Seite trifft man Vorkehrungen, damit die Natur ähnlich wie früher funktionieren kann, und auf der anderen Seite, setzt man eine technische Maßnahme, um den Mühlbach mit Wasser zu versorgen. Man sollte auch in diesem Bereich versuchen, dass im Mühlbach Wasserlebewesen ohne Schaden zu nehmen sein können. Mir ist klar, dass der Mühlbach über lange Strecken unterirdisch verläuft, aber er ist ein Gewässer, das vor 10 Jahren in diesem Bereich ökologisch ausgestaltet wurde. Man sollte daher schon versuchen, die Anbindung dieses Mühlbaches so zu gestalten, dass er beidseitig von Lebewesen passierbar ist.

Stadtrat Moll: Ich halte das auch nicht für optimal, noch dazu wo im technischen Sachverständigenbericht drinnen steht, dass man den Mühlbach auch auf natürlichen Weg wieder abfluten könnte, damit Sedimente ausgewaschen werden. Nämlich ganz einfach dadurch, dass die ganze Wehr beseitigt wird. Das wäre meines Erachtens nach die natürlichste und auch die billigste Maßnahme. Denn bei einer Pumpe, die laufend ein Gerinne bewässern soll, sind die Folgekosten durchaus beachtlich.

Stadtrat Straka: Meines Wissens nach hat es Gespräche gegeben, bei denen die natürliche Variante bevorzugt worden, und auch in den letzten Schriftstücken steht drinnen, dass eine Pumpe nicht förderungsfähig ist.

Bürgermeister Laab: War jemand bei den Verhandlungsgesprächen von Ihnen dabei und hat darauf hingewiesen?

Stadtrat Straka. Ich war vor Jahren bei diesen Sitzungen dabei. Bei den letzten Besprechungen war ich nicht mehr dabei und bin auch nicht verständigt worden.

Stadtrat Moll: Dazu ist aber festzuhalten, dass diese Problematik, so sehr es mich auch stört, nur peripher mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun hat, denn hier geht es schlicht und einfach, dass wir mit der Republik Österreich einen Vertrag schließen sollten.

Bürgermeister Laab: Darauf wollte ich gerade hinweisen.

Stadtrat Moll: Wichtig ist, dass man darauf aufmerksam macht.

Bürgermeister Laab: Im Zuge der Umsetzung wird man schauen, wie die bestmögliche Vorgangsweise sein soll.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wer ist von der Stadt Stockerau in diese Gespräche eingebunden.

Bürgermeister Laab: Das Bauamt mit Baudirektor Stadler.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 18 |
|             | ÖVP   | 11 |
|             | FPÖ   | 3  |
|             | GRÜNE | 3  |

### **5.) A1 Telekom Austria AG – Zusatzvereinbarungen zu Bestandsverträgen**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Seitens der A1 Telekom Austria AG wird angeboten, die Bestandsverträge bezüglich der Antennenstandorte in Stockerau Kläranlage und hinter der Maschinenfabrik Heid zu verlängern, um unser Bestandeinkommen in den nächsten 13 Jahren zu sichern.

Die beiliegenden Zusatzvereinbarungen sollen beschlossen werden.

Kläranlage: € 222,37 mtl. Nettomiete beginnend am 01.01.2014 (alt € 371,22)  
3,8% Mieterhöhung alle 3 Jahre beginnend am 01.01.2017  
Mindestlaufzeit des Vertrages bis 31.12.2026

Maschinenfabrik Heid: € 226,12 mtl. Nettomiete beginnend am 01.01.2014 (alt € 360,11)  
2,8% Mieterhöhung alle 3 Jahre beginnend am 01.01.2017  
Mindestlaufzeit des Vertrages bis 31.12.2026

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

## **6.) Vereinbarung Abfallwirtschaft Leitzersdorf**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die bestehende Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf läuft mit 1. Juli 2013 aus. Daher ist es erforderlich, eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 1. Juli 2016 abzuschließen.

### **VEREINBARUNG Abfallwirtschaft 2013**

abgeschlossen zwischen

#### **Stadtgemeinde Stockerau**

Josef Wolfik-Straße 1  
2000 Stockerau  
Tel. 02266 / 695-0  
nachfolgend kurz Stadt genannt

#### **Gemeinde Leitzersdorf**

Johannesplatz 1  
2003 Leitzersdorf  
Tel. 02266 / 634 55  
nachfolgend kurz Gemeinde genannt

wie folgt:

#### **I.**

Die Gemeinde Leitzersdorf hat ihre Abfallwirtschaft jener der Stadt Stockerau angeglichen und sich an das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Stockerau angeschlossen.

#### **II.**

Die Stadt übernimmt von der Gemeinde sämtliche von Bürgern und Betrieben der Gemeinde erzeugten Abfälle zu den unter Pkt. IV angeführten Kosten und Bedingungen.

Die Sammlung von Restmüll, BIO-Abfall, Papier, Glas und Problemstoffen wird von der Stadt durchgeführt.

Sperrmüll, Metalle, Kartonagen und Verpackungsabfälle werden von der Gemeinde gesammelt, zur entsprechenden Übernahmestelle in die Stadt gebracht und von dieser übernommen.

Die Gemeinde hat für die Information und die sortenreine Trennung der Abfälle nach Vorgaben durch die Stadt in ihren Gemeindegrenzen Sorge zu tragen.

Dies trifft auch auf die Neuanschaffung und Instandhaltung von Behältern zu.

### III.

Die Stadt verpflichtet sich, alle Informationen, die der Abfalltrennung, Vermeidung und Entsorgung dienen, an die Gemeinde weiterzugeben und alle erforderlichen Unterstützungen durch das Umweltamt der Stadt Stockerau zu leisten.

### IV.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung durch die Stadt sowie der Transport zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen werden der Stadt durch folgende Gebühren (Basis 2013) abgegolten:

**Restmüll pro Haushalt**      120 l Tonne  
€ **125,00** pro Jahr bei 13 Entleerungen  
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe  
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Entleerung der BIO-Tonnen ist im Restmüllpreis enthalten und erfolgt ganzjährig in 14-tägigem Rhythmus.

Die Abholung des Grüncontainers veranlasst die Gemeinde auf eigene Rechnung, die Übernahme erfolgt auf der Kompostierungsanlage Stockerau zum Listenpreis.

Die Papierentsorgung erfolgt in 14-tägigem Rhythmus und es wird dafür folgende Gebühr verrechnet:

**Papier**                              pro 240 l Tonne  
€ **232,76** pro Jahr bei 26 Entleerungen  
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe  
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

**Papier**                              pro 1.100 l Tonne  
€ **463,25** pro Jahr bei 26 Entleerungen  
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe  
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Glasabfuhr erfolgt bis auf weiteres ohne Kostenbeitrag der Gemeinde, da die Entsorgung durch die AGR (Austria Glas Recycling) im Rahmen der Verpackungsverordnung bezahlt wird.

Die Erlöse aus der Verpackungsverordnung (ARA, ARGEV, AGR und ARO) werden gesondert zwischen der Stadt und der Gemeinde abgerechnet, richten sich nach den tatsächlichen Bezahlungen durch die oben angeführten Gesellschaften und sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die Deponiekosten, die Problemstoffannahmekosten und die Verarbeitungskosten sind durch die Abfallbehandlungsabgabe abgegolten.

Die Abgabe von Kühlschränken, Elektronikgeräten, Batterien und Leuchtstoffröhren ist durch die EAG-Verordnung geregelt.

Die Grundlage für die Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten bildet der Bescheid der NÖ-LR -RU4-M-1059 / 20 vom 26. November 1998.

Den Weisungen des Abfallbeauftragten in Bezug auf die Problemstoffsammlung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für eventuelle Schäden oder Probleme die durch das Gemeindepersonal entstehen, ist der abfallrechtliche Geschäftsführer durch eine entsprechende Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde zu entlasten.

Für die abfallrechtliche Geschäftsführung ist ein Betrag von  
**€ 2,50** pro Haushalt und Jahr  
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe und 10 % Mehrwertsteuer zu entrichten.

#### V.

Die jährlichen Sammelkosten sind in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 15. der Monate 2., 5., 8., und 11. und bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung in unveränderter Höhe fällig. Die Veränderung der Preise erfolgt gleichlautend den Gemeinderatsbeschlüssen der Stadt Stockerau.

#### VI.

Diese Vereinbarung wird auf 3 Jahre abgeschlossen und tritt mit 1. Juli 2013 in Kraft. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist ein Jahr vor Ablauf derselben in neuerlichen Verhandlungen festzulegen.

#### VII.

Eine einseitige Lösung dieser Vereinbarung durch die Stadt kann nur dann erfolgen wenn die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen, trotz setzen einer Nachfrist, nicht nachkommt. Die Lösung der Vereinbarung durch die Gemeinde ist jederzeit unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist möglich.

#### VIII.

Die Gemeinde verpflichtet sich, 50 Gewichts-% des angelieferten biogenen Abfalls in Form von BIO-Kompost zu einem noch zu vereinbarenden Preis zurückzunehmen. Die Stadt verpflichtet sich, nur einwandfreien BIO-Kompost zu liefern und dies in geeigneter Form durch Untersuchungen nachzuweisen.

#### IX.

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Korneuburg festgelegt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

### **7.) Löschungserklärung – DI Dr. Fleischer Günther**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem DI Dr. Fleischer Günther, geb. 11.10.1972 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5944 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5944 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

### **8.) Löschungserklärung – Ing. Mag. D'Olivier Reinhard**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ing. Mag. D'Olivier Reinhard, geb. 24.12.1961 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5814 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5814 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

### **9.) Löschungserklärung – NÖ gemeinn. Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg.Gen.m.b.H.**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung zur Gänze

gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5607 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5607 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**10.) Abfallbehandlung von biogenen Abfällen im Rahmen eines PPP-Modells**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Behandlung von biogenen Abfällen soll in Zukunft nicht mehr von der Stadtgemeinde sondern im Rahmen eines PPP-Modells durchgeführt werden.

Die Ausschreibung dieses Modells erfolgte durch den Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilferstrasse 1b/17, 1060 Wien.

Das Ausschreibungsergebnis wurde in diversen Ausschusssitzungen eingehend erörtert. Nach Abwägen sämtlicher Fakten wird von Dr. Casati vorgeschlagen, das Private-Public-Partnership Modell zur Abfallbehandlung von biogenen Abfällen mit der

**Firma Saubermacher Dienstleistungs-AG  
Hans-Roth Straße 1  
8073 Feldkirchen bei Graz**

abzuschließen.

Es soll daher folgender Beschluss vom Gemeinderat gefasst werden:

Die Stadtgemeinde Stockerau erteilt im EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahren „Abfallbehandlung von biogenen Abfällen im Rahmen eines PPP-Modells“ (bekanntgemacht im EU-Amtsblatt am 7.8.2012 (S 150, unter der Zahl 251125-2012-DE) den Auftrag an das dem Beschlussantrag angeschlossenen Last and Best Offer vom 17.5.2013 der Firma Saubermacher Dienstleistungs Aktiengesellschaft, 8073 Feldkirchen bei Graz, Hans-Roth-Straße 1 (kurz: LBO), zu folgenden Bedingungen:

1. Die Stadtgemeinde Stockerau und Saubermacher Dienstleistungs Aktiengesellschaft gründen gemeinsam eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Stockerauer Saubermacher GmbH mit Sitz in Stockerau, einem Stammkapital von EUR 35.000,00, das zur Gänze als Baranlage zu leisten ist und zu 51% (EUR 17.850,00) von der Saubermacher Dienstleistungs Aktiengesellschaft und zu 49% von der Stadtgemeinde Stockerau (EUR 17.150,00) übernommen wird. Es wird der dem Beschlussantrag angeschlossene Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, wobei der Bürgermeister bevollmächtigt ist, der Bestellung der Geschäftsführer (Punkt 2 Gesellschaftsvertrag) zuzustimmen bzw. das diesbezügliche Entsendungsrecht der Stadtgemeinde Stockerau auszuüben sowie geringfügigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags, die den wirtschaftlichen Inhalt nicht verändern, zuzustimmen.
2. Die Stadtgemeine Stockerau schließt mit der solcherart gegründeten PPP-Gesellschaft „Stockerauer Saubermacher GmbH“ eine Vereinbarung über die Behandlung der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Biotonne zum Preis von EUR 49,50/t und des in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Grünschnitts zum Preis von EUR 20,00/t ab (Positionspreis zu den ausgeschriebenen 2.430 Tonnen/Jahr Biotonne EUR 120.285,00 bzw. zu den ausgeschriebenen 2.970 Tonnen/Jahr Grünschnitt EUR 59.400,00, in Summe EUR 179.685,00), wobei der dem Beschlussantrag angeschlossene Behandlungsvertrag abgeschlossen wird.
3. Saubermacher Dienstleistungs GmbH verpflichtet sich Zug um Zug mit dem Abschluss dieses Behandlungsvertrags (Punkt 2) seitens der Stadtgemeinde Stockerau selbst 4.650/t/Jahr an Biotonne bzw. Grünschnitt der PPP-Gesellschaft „Stockerauer Saubermacher GmbH“ zur Behandlung anzudienen. Der Preis der Anlieferung und Behandlung dieser Fremdadfälle den Marktpreisen im Raum Stockerau (Weinviertel) zu entsprechen hat und darf im Vergleich zu dem der Stadtgemeinde Stockerau in Rechnung gestellten Preis nicht mehr als 33% (ein Drittel) billiger sein.
4. Die Stadtgemeinde Stockerau wird der PPP-Gesellschaft „Stockerauer Saubermacher GmbH“ die nach dem im LBO der Saubermacher Dienstleistungs AG dargestellten Freiflächen (ca 12.200m<sup>2</sup>) zum jährlichen Mietpreis/Pachtzins von EUR 0,27/m<sup>2</sup> wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, Basiszahl April 2013, überlassen; ebenso das bestehende Bürogebäude einschließlich Toilettenanlagen zur Jahrespauschale von

EUR 2.500,00, wertgesichert den großen Radlader um EUR 33.000,00 und das Sieb um EUR 5.000,00.

5. Die Stadtgemeinde Stockerau hat in der Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Anlage die gesondert ausübbare Option, Biotonne um EUR 38,00/t sowie Grünschnitt zum Preis von EUR 12,00/t frei Kompostwerk im Umkreis von weniger als 30 km ab Deponie Stockerau durchzuführen, wobei der Transport frei Anlage seitens der Stadtgemeinde Stockerau zu erfolgen hat und dieses Angebot ausschließlich für Stockerauer Bioabfälle gilt und nicht für Fremdmengen.

Stadtrat Straka: Die Gemeinde bedient sich hier, ähnlich wie bei der KIG, einer Möglichkeit der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um Aufgaben erledigen zu lassen, die sie früher selbst erledigt hat.

In dem Gegenstand des Unternehmens steht "Kompostentsorgung" drinnen. Hier sollte man "Kompostverwertung" schreiben.

Generalversammlung – wie viele Personen umfasst die Generalversammlung?

Die Berichtspflicht dieser Geschäftsführung dieser GesmbH. wird an die Gesellschafter abgegeben. Ich möchte, so wie im Falle der KIG, einen Bericht über die Tätigkeit an den Gemeinderat.

Stadtrat Moll: Zuerst möchte ich hier meiner Zufriedenheit Ausdruck geben, dass wir einen Schritt in die richtige Richtung getan haben, diesem Beteiligungsmodell unter Führung eines privaten Unternehmens. Deshalb richtige Richtung, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass die Gemeinde nur schlecht und recht ihren Auftrag der Müllbeseitigung und der Biomüllaufarbeitung nachkommen konnte. Ich erinnere daran, dass wir vor einiger Zeit Bescheide von entsprechenden Behörden bekommen haben, die mit einer sofortigen Schließung unserer Kompostieranlage geendet haben. Meine Befriedigung war auch deshalb zum Ausdruck bringen, weil ich glaube, dass ein privates Unternehmen, welches erstens über Österreich hinaus tätig ist, ein bekanntes Industrieunternehmen ist, die tagein tagaus nichts anderes machen, als sich mit der Problematik Müll zu beschäftigen. Daher glaube ich, dass auch die Entscheidung hier diesem privaten Partner 51% zu lassen und wir sozusagen der Juniorpartner mit 49% sind, die richtige Entscheidung ist.

"Stockerau blüht auf" ist ein Slogan, den die neue Firma Stockerauer Saubermacher GmbH auf seine Ankündigungskataloge gesetzt hat und ich hoffe, dass das wirklich der Fall sein wird.

Zur Problematik Berichtswesen des Geschäftsführers: Im Grunde genommen ist es richtig, was Herr Straka sagt, nur der Unterschied zur KIG ist schon ein besonderer, nämlich in der KIG gibt es einen Aufsichtsrat, hier nicht. Zweitens, die Berichterstattung des Geschäftsführers an den Gemeinderat hat im Wesentlichen nichts mit dem Gesellschaftsvertrag mit der Fa. Saubermacher zu tun. Trotzdem wie gesagt, sollten wir uns überlegen, wie wir dieses Berichtswesen des Geschäftsführers, der von der Gemeinde bestellt wird, festlegen. Allerdings verweise ich auch darauf, es handelt sich hier um Unternehmen, die im privatwirtschaftlichen Umfeld tätig sind, dass kann nur in einer nicht öffentlichen Sitzung geschehen. Denn die Fa. Saubermacher kann kein Interesse haben, dass ihre Berichte, die hier verlangt werden, so an die Öffentlichkeit gehen.

Auch bei der KIG bin ich dafür, dass das in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Unsere Fraktion wird diesem Vertrag zustimmen und wir sehen in diesem Vertragsabschluss auch grundsätzlich positiv. Es stimmt natürlich, dass die Gemeinde eine Aufgabe, die sie lange Zeit selbst gemacht hat, jetzt nicht mehr alleine übernimmt, sondern in einer Partnerschaft mit einer GmbH. Wir glauben aber, dass die letzten Jahre auch gezeigt haben, dass wir gut beraten sind, uns einen kompetenten Partner zu suchen. Wir glauben, dass wir mit der Fa. Saubermacher diesen kompetenten Partner auch haben. Es gibt ähnliche Modelle auch in anderen Gemeinden. Die Fa. Saubermacher ist am Abfallsektor eine erfahrene Firma. Deswegen glauben wir, dass in diesem Modell auch so, dass Saubermacher 1% mehr hat, dass das eine gute Lösung für die Gemeinde ist. Wir haben Ressourcen, die wir einbringen können, wir haben das Grundstück, wir haben einen Radlader und Siebräumlichkeiten und so haben wir gute Voraussetzungen, mit denen wir in den Abschluss des Vertrages gehen können. Wir glauben auch, dass die Fa. Saubermacher die Möglichkeiten hat, Genehmigungen zu bekommen, wo wir vielleicht als Gemeinde uns etwas schwerer täten. Das auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre.

Das Berichtswesen ist auch uns selbstverständlich sehr wichtig. Ich glaube, wir sollten uns da auch zusammensetzen und ausarbeiten, in welcher Form wer Bericht erstattet. Wir glauben auch, was auch wichtig sein wird, ist, dass der Geschäftsführer, wer auch immer das sein wird, doch jemand sein sollte, der auf Augenhöhe mit der Fa. Saubermacher verhandeln kann und um dementsprechendes Wissen verfügt.

Wir sehen es prinzipiell positiv und wir werden diesem Vertrag zustimmen.

Gemeinderat Schwarz-Maurer: Eine praktische Anregung – wenn die Gesellschaft neu gegründet wird, würde ich bis 1. Juli warten, weil da eine GmbH-Reform in Kraft tritt und die Gründungskosten von € 30.000,-- auf € 10.000,-- sinken.

Bürgermeister Laab: Kompostentsorgung wird auf Kompostverwertung geändert.

Stadtrat Straka: Aus wie vielen Personen wird die Generalversammlung sein?

Bürgermeister Laab: In der Regel ist der Bürgermeister der Vertreter.

Stadtrat Moser: In der Generalversammlung sind zwei juristische Personen vertreten, die Stadtgemeinde Stockerau und die Fa. Saubermacher mit je einer physischen Person. In der Generalversammlung werden 2 Personen sitzen, die stimmberechtigt sind. Ergänzend kann der Geschäftsführer auch anwesend sein. Aber die Generalversammlung an sich wird aus zwei Personen bestehen.

Stadtrat Straka: Die Berichtspflicht an den Gemeinderat, glaube ich, wird die Fa. Saubermacher nicht ablehnen. Ich glaube nicht, dass in diesen Berichten, die dann auch im Internet stehen, Dinge drinnen stehen, die der Gemeinderat nicht erfahren darf. Die Bilanzen werden im Internet veröffentlicht und ein Tätigkeitsbericht, was geschehen ist, wie viele Mengen verarbeitet wurden, das kann nicht Grund sein, dass man das nicht öffentlich macht.

Bürgermeister Laab: Diese Argumente sind jetzt nicht Thema der Beschlussfassung. Man kann sich zusammensetzen und darüber sprechen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**V. Anträge des Stadtrates**

**a) Finanzen**

**1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2013**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Durch die große Zahl an Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung bei den Volksschulen sind umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich der Wondrak-Volksschule und im Objekt Judithastraße 5 erforderlich. Diese Bauarbeiten müssen in den Ferienmonaten durchgeführt werden, um im Herbst den Betrieb aufnehmen zu können.

Um auch die budgetären Mittel bereitstellen zu können, war es erforderlich, die Zahlen in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Die Kostenschätzung geht von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund € 1,500.000,-- inkl. MWSt. aus.

An Förderungen werden vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds € 300.000,-- und vom Land NÖ bzw. Bund ebenfalls € 300.000,-- erwartet. Der Rest muss über eine Fremdfinanzierung aufgebracht werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2013 ist in der Zeit vom 05.06.2013 bis 19.06.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Es wird um Genehmigung ersucht.

Stadtrat Moser: Der 1. Nachtragsvoranschlag betritt die Voraussetzungen für die schulische Nachmittagsbetreuung. Sie ist, wie wir alle glauben, eine notwendige, unverzichtbare, unvermeidbare Maßnahme. Jedoch haben sich unsere Kritikpunkte am Voranschlag generell nicht verändert. Ich darf in Erinnerung rufen – die stagnierende Kommunalsteuer, die enormen Gebührenüberschüsse bei den Gebührenhaushalten und andere Punkte. Wir stehen diesem 1. Nachtragsvoranschlag kritisch gegenüber und ich werde meinen Kollegen empfehlen, dem Nachtragsvoranschlag nicht zuzustimmen.

Gemeinderat Falb: Verwandte Frage – wir haben vor einiger Zeit erfahren, dass sich der Rechnungshof der Gebarung der Stadtgemeinde Stockerau annimmt. Ich wollte nur die Frage stellen, ob es hier schon Ergebnisse bzw. Rückäußerungen des Rechnungshofes gibt.

Stadtamtsdirektorin Riedler: Es gibt einen Rohbericht. Der Bericht und die Stellungnahme der Gemeinde könnten vielleicht schon in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Stadtrat Moll: Wenn ich mich richtig erinnere, haben auch wir dem Voranschlag 2013 nicht zugestimmt, sehen aber die Problematik hier insofern anders als wir hier nichts anderes tun, als gesetzliche Vorgaben, die vom Land NÖ kommen, umzusetzen. Ich bringe in Erinnerung, dass Eltern von Volksschulkindern das Recht auf schulische Nachmittagsbetreuung haben, wenn es mehr als 15 Personen verlangen. Wir mussten aufgrund der Voranmeldungen davon ausgehen, dass es mit insgesamt sechs Gruppen á 25 Kindern abgetan sein wird. Also, das sind 150 Kinder, das 10fache des niedersten Erfordernisses. Ich kann hier an dieser Stelle nur sagen, dass alle Beteiligten, die an diesem Projekt mitarbeiten, insbesondere die Beamten unserer Bauabteilung und der jetzt zu beauftragende Architekt Fürtner wirklich großartiges geleistet haben, nämlich in diesem Zeitdruck, der hier gegeben ist, nämlich bis Beginn des Schuljahres am 2. September 2013, dieses Vorhaben umzusetzen. Ich sehe wirklich keine andere Möglichkeit als hier dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |                    |
|---------------|-------|--------------------|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 1 (de Witt)        |
|               | ÖVP   | 11                 |
|               | FPÖ   | 2 (Glasl, Krammer) |
|               | GRÜNE | 0                  |

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0 |
|                  | ÖVP   | 0 |
|                  | FPÖ   | 0 |
|                  | GRÜNE | 0 |

|             |       |          |
|-------------|-------|----------|
| Prostimmen: | SPÖ   | 17       |
|             | ÖVP   | 0        |
|             | FPÖ   | 1 (Moll) |
|             | GRÜNE | 3        |

## **2.) Darlehensaufnahme WVA BA 10**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 10 der Wasserversorgungsanlage wurden Gesamtkosten in Höhe von € 575.000,- bei den Förderstellen des Landes und des Bundes eingereicht.

Dieser Bauabschnitt enthält die Kosten der Errichtung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Schaumanngasse, Lenaustraße, Schlingerstraße, Rauchstraße, Belvederegasse, Bräuhausgasse und Röschstraße.

Grundlage für die Ausschreibung sind die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 575.000,-. Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt eine 5%ige Förderung in Form eines Darlehens – das sind € 28.750,-.

An Anschlussgebühren sind € 6.000,- vorgesehen.

Daraus ergibt sich ein zu finanzierender Betrag von € 540.250,-.

Die Laufzeit des Darlehens soll 15 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| • BAWAG/PSK                 | Aufschlag: + 0,92% |
| • Raiffeisenbank Stockerau  | Aufschlag: + 1,09% |
| • NÖ Hypo Investment Bank   | Aufschlag: + 1,69% |
| • ERSTE Bank                | kein Angebot       |
| • Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot       |
| • Oberbank Stockerau        | kein Angebot       |
| • UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot       |

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 41.800,-.

Die Bedeckung erfolgt durch die Wassergebühren.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 540.250,- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,92% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

### **3.) Darlehensaufnahme WVA BA 12**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bauabschnitt 12 der Wasserversorgungsanlage wurden Gesamtkosten in Höhe von € 180.000,-- bei den Förderstellen des Landes und des Bundes eingereicht.

Dieser Bauabschnitt enthält die Kosten der Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Josef-Wolfik-Straße.

Grundlage für die Ausschreibung sind die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 180.000,-- Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt eine 5%ige Förderung in Form eines Darlehens – das sind 9.000,--.

Daraus ergibt sich ein zu finanzierender Betrag von € 171.000,--.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 11 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

Ausschreibungsergebnis:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| • BAWAG/PSK                 | Aufschlag: + 0,92% |
| • Raiffeisenbank Stockerau  | Aufschlag: + 1,09% |
| • NÖ Hypo Investment Bank   | Aufschlag: + 1,69% |
| • ERSTE Bank                | kein Angebot       |
| • Kommunalkredit Austria AG | kein Angebot       |
| • Oberbank Stockerau        | kein Angebot       |
| • UniCredit Bank Austria AG | kein Angebot       |

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 19.000,--.

Die Bedeckung erfolgt durch die Wassergebühren.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 171.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,92 % auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**4.) Darlehensaufnahme WVA/ABA BA 101**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bauabschnitt 101 ist ein gemeinsames Projekt der Wasserversorgungsanlage und der Abwasserbeseitigungsanlage und enthält die Kosten für die Errichtung des Leitungskatasters. Bei den Förderstellen des Landes und des Bundes wurde das Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von € 390.000,-- eingereicht.

Grundlage für die Ausschreibung sind die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 390.000,-- Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt eine nicht rückzahlbare Pauschalförderung in Höhe von € 47.500,--. Der Bund gewährt jährliche Zuschüsse.

Daraus ergibt sich ein zu finanzierender Betrag von € 342.000,--.

Die Laufzeit des Darlehens soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn betragen.

Die Aufnahme ist im Voranschlag unter dem Vorhaben 12 veranschlagt.

Die Verzinsung soll auf Basis des 6-Monats-Euribors erfolgen.

**Ausschreibungsergebnis:**

- BAWAG/PSK                      Aufschlag: + 0,92%
- Raiffeisenbank Stockerau      Aufschlag: + 1,09%
- NÖ Hypo Investment Bank      Aufschlag: + 1,69%
- ERSTE Bank                      kein Angebot
- Kommunalkredit Austria AG    kein Angebot
- Oberbank Stockerau            kein Angebot
- UniCredit Bank Austria AG      kein Angebot

Die jährliche Annuität beträgt ca. € 37.900,--.  
Die Bedeckung erfolgt durch die Wassergebühren.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses soll das Darlehen in Höhe von € 342.000,-- an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 0,92 % auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**5.) Eröffnung Baukonto für die schulische Nachmittagsbetreuung**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach den derzeit vorliegenden Schätzkosten des Architektenbüros Fürtner/Tonn wird für die Adaptierung der Räumlichkeiten in der Wondrak-Volksschule und im Objekt Judithastraße 5 für die schulische Nachmittagsbetreuung ist mit rund € 1,200.000,-- netto zu rechnen. Zuzüglich der Umsatzsteuer ergibt sich ein Betrag von € 1,450.000,--.

Für die Zwischenfinanzierung ist daher geplant, ein Baukonto mit einem Rahmen von € 1,5 Mio. einzurichten. Über dieses Konto sollen sämtliche Auszahlungen und auch die Fördergelder abgewickelt werden. Nach Abzug der Förderung vom Land NÖ in Höhe von € 300.000,-- (6 Gruppen mal € 50.000,--) und des Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von ebenfalls rund € 300.000,-- (20% der GIK) wird nach Abschluss des Vorhabens ca. € 900.000,-- über eine Fremdfinanzierung aufgebracht werden müssen und die Annuität im OH aufzubringen sein.

Dieses Baukonto mit einem Rahmen von € 1,500.000,-- soll bei der BAWAG/PSK. eingerichtet werden. Als Zinssatz hat das Institut 0,75% über dem 3-Monats-Euribor angeboten.

Das Vorhaben wurde in den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 aufgenommen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**6.) Änderung der Mietentgelte für das Belvedereschlössl**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Belvedereschlössl sollen die Mietentgelte neu festgelegt werden.  
Zusätzlich sollen Pakete für Druck und Versendung von Einladungen angeboten werden.

Folgende Preise werden vorgeschlagen:

**Festsaal**

***Informations - und Präsentationstag, Vorträge und Seminar***

|   |                      |
|---|----------------------|
| Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung  | € 135,00 + 20% MwSt. |
| Wochenendveranstaltung (Fr., Sa. und Sonntag)   | € 360,00 + 20% MwSt. |
| 1. 500 Stück Einladungen (Format A5) und<br>50 Stück Kleinplakate (Format A3)                           | € 30,00 + 20% MwSt.  |
| 2. Einladungen (Format A5) –<br>Versendung lt. Einladungsliste<br>der Stadtgemeinde an ca. 250 Personen | € 195,00 + 20% MwSt. |

Sollten Sie Punkt 1. oder 2. nicht benötigen, können diese auch gestrichen werden.

**Konzert**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung  | € 135,00 + 20% MwSt. |
| 1. Klavierstimmen   | € 120,00 + 20% MwSt. |
| 2. 500 Stück Einladungen (Format A5) und<br>50 Stück Kleinplakate (Format A3)                           | € 30,00 + 20% MwSt.  |
| 3. Einladungen (Format A5) –<br>Versendung lt. Einladungsliste<br>der Stadtgemeinde an ca. 250 Personen | € 195,00 + 20% MwSt. |

Sollten Sie Punkt 1., 2. oder 3. nicht benötigen, können diese auch gestrichen werden.

**Festsaal oder Galerie**

**Ausstellung**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Ausstellungen pro Wochenende<br>(Eröffnung Montag bis Donnerstag)                                    | € 100,00 + 20% MwSt. |
| Ausstellungen pro Wochenende<br>(Eröffnung Freitag, Samstag oder vor einem Feiertag)                 | € 135,00 + 20% MwSt. |
| 1. 500 Stück Einladungen (Format A5) und<br>50 Stück Kleinplakate (Format A3)                        | € 30,00 + 20% MwSt.  |
| 2. Einladungen (Format A5) – Versendung lt. Einladungsliste<br>der Stadtgemeinde an ca. 250 Personen | € 195,00 + 20% MwSt. |
| 3. 50 Stück 1/8 Gläser, 50 Stück ¼ Gläser und<br>Reinigung nach der Eröffnung                        | € 30,00 + 20% MwSt.  |

Sollten Sie Punkt 1., 2. oder 3. nicht benötigen, können diese auch gestrichen werden.

Bisher wurde für Tages-, Halbtages- oder Abendveranstaltung € 120,--, für Wochenendveranstaltungen € 320,--, für Ausstellungen am Wochenende € 80,-- bzw. € 110,-- in Rechnung gestellt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

## **7.) Musikschulgeld - Anpassung**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2013/2014 neu festgesetzt werden.

Die Erhöhung der Jahresbeiträge beträgt 2,4%.

Die Erhöhung von 10% bei der Leigebühr für Instrumente begründet sich dadurch, dass nun auch eine Versicherung abgeschlossen wurde.

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau wird ab dem Schuljahr 2013/2014 wie folgt neu festgesetzt:

| Schulgeld für Stockerauer:  | €   | € bisher |
|---|-----|----------|
| <b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b>      |     |          |
| Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)                              | 623 | 608      |
| oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)           | 408 | 398      |
| Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)                              |     |          |
| Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)                | 358 | 350      |
| Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)                | 316 | 309      |
| <b>für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:</b> |     |          |
| Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)               | 316 | 309      |
| <b>für die musikalische Früherziehung:</b>                          |     |          |
| nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind                              | 316 | 309      |
| nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.                   | 382 | 373      |
| <b>für den Theaterunterricht:</b>                                   |     |          |
| Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)                | 316 | 309      |
| <b>für die Tanzausbildungsklassen:</b>                              |     |          |
| Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)                   | 316 | 309      |
| Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)              | 535 | 522      |
| <b>für den Chor:</b>  |     |          |
| nur Klassenunterricht (50 min.)                                     | 259 | 253      |

| Schulgeld für Auswärtige:                                      | €   | € bisher |
|--|-----|----------|
| <b>für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)</b> |     |          |
| Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)                         | 781 | 763      |
| Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)                         |     |          |
| oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)      | 483 | 472      |
| Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)           | 421 | 411      |
| Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)                | 382 | 373      |

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel: |     |     |
| Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)        | 382 | 373 |
| für die musikalische Früherziehung:                          |     |     |
| nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind                       | 382 | 373 |
| nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.            | 459 | 448 |
| für den Theaterunterricht:                                   |     |     |
| Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)         | 382 | 373 |

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| für die Tanzausbildungsklassen:                        | €   | € bisher |
| Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)      | 382 | 373      |
| Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.) | 673 | 657      |
| für den Chor:  |     |          |
| nur Klassenunterricht (50 min.)                        | 259 | 253      |

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse: | €   | € bisher |
| für den Musikunterricht:                             |     |          |
| Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)           | 162 | 158      |
| für den Theaterunterricht:                           |     |          |
| Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.) | 162 | 158      |

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und ist in zehn Monatsraten vorzuschreiben.

Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

\*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| weilers pro Schuljahr fällig: | €  |
| Instandhaltungsbeitrag        | 10 |

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so ist der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten.

Außerdem wird ab dem Schuljahr 2013/2014 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 65,- pro Semester festgesetzt. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 gelten ausschließlich nachstehende Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 599,- nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchüerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

Gemeinderätin Völkl verlässt die Sitzung (19:40 Uhr).

## **8.) NÖ Hilfswerk – Hortbetreuung - Zuschuss**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Hort besteht seit dem Jahr 2000 und wird durch das NÖ Hilfswerk geführt. Im SJ 2013/14 besuchten 84 Kinder die Einrichtung.

Durch die Einführung der SNMB liegen für das SJ 2013/14 nun 48 Anmeldungen vor. Dies sind zum größten Teil Kinder, die den Hort schon länger besuchen. Diese Kinder benötigen längere Öffnungszeiten und Betreuung an schulautonomen Tagen und Ferien. Die Eltern möchten dieses Angebot weiterhin in Anspruch nehmen und die Kinder in der vertrauten Betreuungsform lassen.

Zweidrittel der Kinder besuchen die 3. bzw.4. VS Klasse und benötigen keine Vollbetreuung. Daraus ergibt sich eine unbefriedigende Ertragssituation und der laufende Betrieb kann nicht kostendeckend finanziert werden.

Für das kommende Schuljahr wird ein offener Finanzierungsbetrag von € 24.000,-- erwartet. Als Organisation kann man den Hort mit diesem Defizit nicht weiterführen. Es wird um eine einmalige finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Stockerau in der Höhe von € 24.000,-- ersucht, um den Hortbetrieb für das SJ 2013/14 zu sichern.

Da den Eltern nur eine verbindliche Anmeldebestätigung gegeben werden kann, wenn die Finanzierung geklärt ist, wäre der einmalige Zuschuss dringend notwendig.

Angemerkt wird, dass das nächste Schuljahr mit Einführung der SNMB als "Orientierungsjahr" gesehen werden muss und dass unter diesem Gesichtspunkt der Fortführung des Horts eine wichtige Bedeutung zukommt.

Für die Hortbetreuung des NÖ Hilfswerkes soll ein einmaliger Zuschuss in Höhe von maximal € 24.000,-- gewährt werden.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Wir haben im Zusammenhang mit dem Nachtragsvoranschlag schon gehört, dass in puncto schulischer Nachmittagsbetreuung auf unsere Stadt große Veränderungen zukommen. Wir müssen sehr viel Geld in die Hand nehmen, um diese schulische Nachmittagsbetreuung zu installieren und den Wünschen der Eltern nachzukommen und auch den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. Wir haben in der Stadt, was sehr positiv bekannt ist, zwei Kinderbetreuungseinrichtungen für Schulkinder. Das ist einerseits die Kindergruppe Kunterbunt, die neben kleinen Kindern auch Schulkinder am Nachmittag betreut, und es ist der Hort des Hilfswerks. Der Hort des Hilfswerks muss aufgrund der neuen Situation in der Nachmittagsbetreuung seine Gruppenanzahl von 4 auf 2 Gruppen reduzieren, aber immerhin gibt es doch eine Reihe von Kindern (50 Kinder), die diese Betreuung weiterhin in Anspruch nehmen wollen, trotz höherer Kosten als die schulische Tagesbetreuung. Da mit zwei Gruppen diese Einrichtung aber absolut nicht kostenneutral zu führen ist und das Hilfswerk auch nicht die Möglichkeiten hat, das aus eigenen Ressourcen abzudecken, ist das Hilfswerk an die Gemeinde herangetreten, in diesem Übergangsjahr, in diesem Orien-

tierungsjahr, wie ich es immer nenne, das Hilfswerk und den Hort des Hilfswerks finanziell zu unterstützen, damit er weitergeführt werden kann und damit man in diesem nächsten Jahr sehen wird, mit welcher Betreuungsform sich das Gros der Eltern anfreunden kann und wie es weitergehen wird. In diesem Sinne bedanke ich mich für alle, wenn es Zustimmung geben sollte, vor allem im Namen der Eltern und der Kinder, dass auf diese Weise auch in den zwei Gruppen auch Arbeitsplätze erhalten werden können, auch wenn schon ein Teil abgebaut werden muss.

Gemeinderat de Witt verlässt die Sitzung (19:44 Uhr).

Stadtrat Moll: Ich kann nur wiederholen. Für uns alle ist es ein Sprung in kaltes und vor allem unbekanntes Gewässer. Man weiß heute wirklich nicht, wie sich diese Nachmittagsbetreuung, auf der einen Seite die schulische, die deutlich günstiger ist als die Hortbetreuung, aber den großen Nachteil hat es, weil nur an Schultagen geöffnet ist, wie sich das entwickelt. Es gibt jetzt eigentlich entgegen den Prognosen etwas weniger Anmeldungen für die schulische Nachmittagsbetreuung als ursprünglich geplant, auf der anderen Seite die Horteinrichtung Kunterbunt nachdem aufgrund der Tatsache, dass sie auch Kleinkinder betreuen, keine Probleme, das Hilfswerk jedoch schon. Es war für mich daher auch ganz klar, wie ich einen Rechenschaftsbericht an den Landesschulrat NÖ gegeben habe, wo die Frage aufgetaucht ist, inwieweit die bestehenden Horte beeinträchtigt sind und wie diese in Zukunft zu sehen ist, festzuhalten, dass die Einrichtung des Hortes des NÖ Hilfswerks massiv bedroht ist. Denn diese jetzige Zustimmung für € 24.000,- Unterstützung ist begrenzt auf ein Jahr. Erst nach diesem Jahr können wir weiter entscheiden, wie es weitergeht. Mir war es wichtig, auch das Land NÖ schon darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht so reibungslos über die Bühne geht wie geplant.

Bürgermeister Laab: Es ist uns gut gelungen, die Voraussetzungen zu schaffen. Ich glaube auch nicht, dass wir die Investitionen jemals in Frage stellen müssen. In einem Jahr wird man sehen, wie es sich entwickelt hat.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 17 |
|                  | ÖVP   | 10 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

Gemeinderätin Völkl und Gemeinderat de Witt nehmen an der Sitzung wieder teil (19:47 Uhr).

Gemeinderat Huemer verlässt die Sitzung (19:48 Uhr).

## **9.) Schulische Tagesbetreuung, Klesheimstraße 1a – Vergabe von Leistungen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau als Schulerhalter der Volksschulen hat die gesetzliche Verpflichtung, bei genügend Anmeldungen für die erforderlichen Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung in den Schulen Sorge zu tragen. Entsprechend den Anmeldungen in der Volksschule West sind 3 Gruppen mit jeweils max. 25 Schülern zu führen. Nach den Vorgaben des Bezirks- und Landesschulrates dürfen Mehrzweckräume aber keinesfalls Klassenräume für die Tagesbetreuung herangezogen werden. Zitat: „Es ist für die Schüler unzumutbar vormittags und nachmittags im gleichen Raum zu sitzen“

In der Volksschule West bestehen keine Mehrzweckräume, deshalb besteht die Absicht, auf dem Gelände der ehemaligen Bundesgebäudeverwaltung auf der Liegenschaft, Klesheimstraße 1a im Bereich der ehemaligen Holzlager drei Gruppenräume, einen Speisesaal für ca. 150 Schüler, eine Aufwärmküche und die erforderlichen Nebenräume für die schulische Tagesbetreuung einzubauen.

Die Ausführung erfolgt nach den Plänen des Ateliers Fürtner/Tonn. Dabei sollen innerhalb der gegebenen Gebäudehülle die neue Raumaufteilung und die haustechnischen Anlagen errichtet werden.

Entsprechend den Plänen und der Kostenschätzung vom Atelier Fürtner/Tonn ist mit reinen Baukosten in der Höhe von € 737.000,00 zzgl. der gesetzlichen USt. zu rechnen. Nicht enthalten in diesen Kosten sind die Elektroinstallationen, die Anschlussgebühren für die Fernwärme und die gärtnerische Gestaltung.

Die erforderlichen Elektroinstallationen sollen vom Elektrounternehmen der Stadtgemeinde Stockerau und die gärtnerische Ausgestaltung der Freiflächen von der Stadtgärtnerei ausgeführt werden.

Über die erforderlichen Architektenleistungen (Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, die Agenden des Planungs- und Baustellenkoordinators und die Abrechnung) liegt vom Atelier Fürtner/Tonn, Passauerplatz 5/1/12, 1010 Wien ein Honorarangebot vom 11. Dezember 2012 in der Höhe von € 85.500,00 zzgl. der gesetzlichen USt vor.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Architektenleistungen für die Realisierung der schulischen Tagesbetreuungsstätten an das

Atelier netto  
Fürtner/Tonn  
Passauerplatz 5/1/12, 1010 Wien  
mit einem Pauschalhonorar von € 85.500,00

zu vergeben.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme der einzelnen Gewerke mit Ausnahme der Baumeisterarbeiten von deutlich unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1. Schwellwertverordnung 2009 des Bundeskanzlers vom 29. April 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 die Direktvergabe gewählt. Für die Baumeisterarbeiten wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt. In diesem Zusammenhang wurden von den Architekten mindestens 3 Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und es liegt entsprechend den Vergabevorschlägen vom Juni 2013 folgendes Ergebnis vor:

**Baumeisterarbeiten:**

| <u>Firma</u>       | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Bmstr. Schmidt | € 399.762,49 | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Huemer         | € 437.622,77 | + 9,50             | 2              |
| Fa. Watzinger      | € 440.728,50 | + 10,20            | 3              |

**Malerarbeiten:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Weszits  | € 28.292,70  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Eckmayer | € 31.005,55  | + 9,60             | 2              |
| Fa. Daffert  | € 32.676,15  | + 15,50            | 3              |

**Fliesenleger:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Neubauer | € 5.589,00   | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Ezor     | € 5.591,00   | + 0,01             | 2              |
| Fa.          | n.a.         |                    |                |

**Zimmermeister/Dachdecker/Spengler:**

| <u>Firma</u>   | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|----------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Hochwimmer | € 17.650,00  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Zickbauer  | n.a.         |                    |                |
| Fa. Schön      | n.a.         |                    |                |

Die Einheitspreise wurden vom Atelier Fürtner geprüft, liegen unter der Kostenschätzung und können die Preise im Vergleich zu ähnlichen Ausschreibungen als angemessen erachtet werden.

**HLS-Installationen:**

| <u>Firma</u>     | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|------------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Quasnitschka | € 35.770,48  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Lagerhaus    | € 38.735,52  | + 8,30             | 2              |
| Fa.              | n.a.         |                    |                |

**Fenster/Fenstertüren:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Zotter   | € 48.601,63  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Maitz    | € 53.219,94  | + 9,50             | 2              |
| Fa. PSP      | € 57.302,32  | + 17,90            | 3              |

**Innentüren:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Zotter   | € 3.806,50   | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Maitz    | € 6.947,90   | + 82,50            | 2              |
| Fa.          | n.a.         |                    |                |

**Einrichtung:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Zotter   | € 97.763,20  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Maitz    | € 111.579,60 | + 14,10            | 2              |
| Fa.          | n.a.         |                    |                |

Die erforderlichen Elektroinstallationen und die Gartengestaltung werden von gemeindeeigenen Mitarbeitern ausgeführt.

Entsprechend dem Prüfungsergebnis wird empfohlen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen zu beauftragen:

**Baumeisterarbeiten:**

Firma netto  
Bmstr. Schmidt GmbH  
A. Grundschober-Gasse 3, 2000 Unterzögersdorf  
mit einer Auftragssumme von € 399.762,49

**Malerarbeiten:**

Firma  
WKW Weszits  
J. Wolfik-Straße 32, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 28.292,70

**Fliesenleger:**

Firma  
Bernd Neubauer  
Hauptstraße 16, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 5.589,00

**Zimmerer/Dachdecker/Spengler:**

Firma

Ing. Edwin Hochwimmer

Lange Zeile 58, 3743 Röschitz

mit einer Auftragssumme von

€ 17.650,00

**HLS Installationen:**

Firma

Quasnitschka Haustechnik GmbH

Hauptstraße 9, 2000 Stockerau

mit einer Auftragssumme vom

€ 35.770,48

**Fenster/Fenstertüren:**

Firma

M. Zotter GmbH

Wiedenbergstraße 46, 8162 Passail

mit einer Auftragssumme vom

€ 48.601,63

**Innentüren:**

Firma

M. Zotter GmbH

Wiedenbergstraße 46, 8162 Passail

mit einer Auftragssumme vom

€ 3.806,50

**Einrichtung :**

Firma

M. Zotter GmbH

Wiedenbergstraße 46, 8162 Passail

mit einer Auftragssumme vom

€ 97.763,20

Gesamtauftragssumme:

€ 637.236,00

Für das gegenständliche Projekt wurden Ansuchen um Förderung beim NÖ Schul- und Kindergartenfond und beim NÖ Familienreferat gestellt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 18 |
|             | ÖVP   | 10 |
|             | FPÖ   | 3  |
|             | GRÜNE | 3  |

## **10.) Schulische Tagesbetreuung, Schulweg 4 – Vergabe von Leistungen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau als Schulerhalter der Volksschulen hat die gesetzliche Verpflichtung, bei genügend Anmeldungen für die erforderlichen Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung in den Schulen Sorge zu tragen. Entsprechend den Anmeldungen in der Volksschule Wondrak sind 3 Gruppen mit jeweils max. 25 Schülern zu führen. Nach den Vorgaben des Bezirks- und Landesschulrates dürfen Mehrzweckräume aber keinesfalls Klassenräume für die Tagesbetreuung herangezogen werden. Zitat: „Es ist für die Schüler unzumutbar vormittags und nachmittags im gleichen Raum zu sitzen“

In der Volksschule Wondrak bestehen im Bereich des Turnsaaltraktes Reserveflächen. Der große Duschaum wird in dieser Form heute nicht mehr genutzt. Somit können der Werkraum, der ehemalige Duschaum und die daneben befindlichen Garderoben durch Neuaufteilung der Zwischenwände in zwei Gruppenräume für die Tagesbetreuung und eine Neuaufteilung der Garderoben und Duschen, getrennt für Buben und Mädchen, geschaffen werden. Der erforderliche dritte Gruppenraum kann durch Einrichtungselemente im Bereich der Pausenhalle im 1.OG verwirklicht werden.

Die Ausführung erfolgt nach den Plänen des Ateliers Fürtner/Tonn. Dabei sollen innerhalb der gegebenen Gebäudehülle die neue Raumaufteilung und die haustechnischen Anlagen errichtet werden.

Entsprechend den Plänen und der Kostenschätzung vom Atelier Fürtner/Tonn ist mit reinen Baukosten in der Höhe von € 309.000,00 zzgl. der gesetzlichen USt. zu rechnen. Nicht enthalten in diesen Kosten sind die Elektroinstallationen.

Die erforderlichen Elektroinstallationen sollen vom Elektrounternehmen der Stadtgemeinde Stockerau ausgeführt werden.

Über die erforderlichen Architektenleistungen (Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, die Agenden des Planungs- und Baustellenkoordinators und die Abrechnung) liegt vom Atelier Fürtner/Tonn, Passauerplatz 5/1/12, 1010 Wien ein Honorarangebot vom 11. Dezember 2012 in der Höhe von € 40.000,00 zzgl. der gesetzlichen USt vor.

Es wird empfohlen, die erforderlichen Architektenleistungen für die Realisierung der schulischen Tagesbetreuungsstätten an das

Atelier netto  
Fürtner/Tonn  
Passauerplatz 5/1/12, 1010 Wien  
mit einem Pauschalhonorar von € 40.000,00

zu vergeben.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme der einzelnen Gewerke mit Ausnahme der Baumeisterarbeiten von deutlich unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1. Schwellwertverordnung 2009 des Bundeskanzlers vom 29. April 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 die Direktvergabe gewählt. Für die Baumeisterarbeiten wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt. In diesem Zusammenhang wurden von den Architekten mindestens 3 Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und es liegt entsprechend den Vergabevorschlägen vom Juni 2013 folgendes Ergebnis vor:

**Baumeisterarbeiten:**

| <u>Firma</u>       | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Huemer         | € 66.512,02  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Bmstr. Schmidt | € 68.837,40  | + 3,50             | 2              |
| Fa. Watzinger      | € 70.578,54  | + 6,10             | 3              |

**Malerarbeiten:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Weszits  | € 10.869,09  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Eckmayer | € 13.161,76  | + 21,10            | 2              |
| Fa. Daffert  | € 14.397,15  | + 32,50            | 3              |

**Fliesenleger:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Neubauer | € 11.191,55  | + - 0,00           | 1              |
| Fa.          | n.a.         |                    |                |
| Fa.          | n.a.         |                    |                |

Die Einheitspreise wurden vom Atelier Fürtner geprüft, liegen unter der Kostenschätzung und können die Preise im Vergleich zu ähnlichen Ausschreibungen als angemessen erachtet werden.

**HLS-Installationen:**

| <u>Firma</u>       | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Lagerhaus      | € 26.029,60  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Quasnitschka   | € 27.112,77  | + 4,20             | 2              |
| Fa. Herbitschek    | n.a.         |                    |                |
| Fa. Scharrenbroich | n.a.         |                    |                |

**Fenster/Fenstertüren:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Zotter   | € 4.036,10   | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Josko    | € 4.355,95   | + 7,90             | 2              |
| Fa. PSP      | € 4.407,40   | + 9,20             | 3              |
| Fa. Maitz    | € 6.357,83   | + 57,50            | 4              |

**Innentüren:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Zotter   | € 3.102,00   | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Maitz    | € 5.830,80   | + 88,0             | 2              |
| Fa. Breyer   | n.a.         |                    |                |

**Einrichtung:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Zotter   | € 37.369,60  | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Maitz    | € 42.527,80  | + 13,80            | 2              |
| Fa. Breyer   | n.a.         |                    |                |

**Bodenleger:**

| <u>Firma</u> | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|--------------|--------------|--------------------|----------------|
| Fa. Weszits  | € 6.345,70   | + - 0,00           | 1              |
| Fa. Eckmayer | € 6.488,23   | + 2,20             | 2              |
| Fa. Daffert  | € 6.502,55   | + - 2,50           | 3              |

Die erforderlichen Elektroinstallationen werden von gemeindeeigenen Mitarbeitern ausgeführt.

Entsprechend dem Prüfungsergebnis wird empfohlen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen zu beauftragen:

**Baumeisterarbeiten:**

Firma netto  
F. Huemer Bau GmbH  
Pragerstraße 5, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 66.512,02

**Malerarbeiten:**

Firma  
WKW Weszits  
J. Wolfik-Straße 32, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 10.869,09

**Fliesenleger:**

Firma  
Bernd Neubauer  
Hauptstraße 16, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 11.191,55

**HLS Installationen:**

Firma  
Raiffeisen Lagerhaus  
Grafendorferstraße 18, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 26.029,60

**Fenster/Fenstertüren:**

Firma  
M. Zotter GmbH  
Wiedenbergstraße 46, 8162 Passail  
mit einer Auftragssumme von € 4.036,10

**Innentüren:**

Firma  
M. Zotter GmbH  
Wiedenbergstraße 46, 8162 Passail  
mit einer Auftragssumme von € 3.102,00

**Einrichtung:**

Firma  
M. Zotter GmbH  
Wiedenbergstraße 46, 8162 Passail  
mit einer Auftragssumme von € 37.369,60

**Bodenleger:**

Firma  
WKW Weszits  
J. Wolfik-Straße 32, 2000 Stockerau  
mit einer Auftragssumme von € 6.345,70  
Gesamtauftragssumme: € 165.455,66

Für das gegenständliche Projekt wurden Ansuchen um Förderung beim NÖ Schul- und Kindergartenfond und beim NÖ Familienreferat gestellt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|             |       |    |
|-------------|-------|----|
| Prostimmen: | SPÖ   | 18 |
|             | ÖVP   | 10 |
|             | FPÖ   | 3  |
|             | GRÜNE | 3  |

Gemeinderat Huemer nimmt an der Sitzung wieder teil (19:50 Uhr).

### **11.) Städtischer Friedhof Stockerau – Erweiterung der Urnensäule – Vergabe von Leistungen**

---

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 22.06.2004 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, am Gelände des Städtischen Friedhofes im Anschluss an die Arkaden Urnensäulen in Fertigteilbauweise zu errichten. In letzter Zeit stieg die Nachfrage rasant an, sodass mittlerweile nur noch eine Urnenkammer frei ist.

Es besteht daher die Absicht, weitere vier Urnensäulen mit jeweils drei Urnenkammern der gleichen Bauart in der Verlängerung der bereits Bestehenden aufzustellen.

Für die erforderlichen Leistungen wurden Herstellungskosten in der Höhe von ca. € 20.000,00 geschätzt. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz wurde die Direktvergabe gewählt und ein Preisermittlungsverfahren eingeleitet. Es wurden insgesamt 3 Anbieter zur Anbotlegung eingeladen. Die Prüfung der eingelangten Angebote hat folgendes Ergebnis gebracht.

| <u>Firma</u>      | <u>Netto</u> | <u>Differenz %</u> | <u>Reihung</u> |
|-------------------|--------------|--------------------|----------------|
| Polgar GesmbH     | € 15.520,00  | + 0,00             | 1              |
| Ackermann Oekotec | € 15.800,00  | + 1,80             | 2              |
| Schindler Andreas | € 16.485,42  | + 6,22             | 3              |

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angebote sollen die erforderlichen Leistungen an die

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Firma                           | netto       |
| Polgar GesmbH                   |             |
| Wienerstraße 150, 2104 Spillern |             |
| mit einer Auftragssumme von     | € 15.520,00 |

vergeben werden.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

**12.) Straßenbauarbeiten 2013 – Vergabe von Leistungen –  
Beauftragung Fa. Strabag AG**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Straßenbausaison 2013 sind seitens der Stadtgemeinde Stockerau folgende Maßnahmen geplant:

|  |   |                          |
|--|---|--------------------------|
| o Frostaufbrüche                               | € | 100.000,--               |
| o Kleinbaustellen                              | € | 200.000,--               |
| o Ed. Rösch Straße Gehsteig (Penner, Wagner)   | € | 50.000,--                |
| o Wiesenerstraße/Wienerstraße Radfahrüberfahrt | € | 50.000,--                |
| o Wiesenerstraße Querungshilfe                 | € | 50.000,--                |
| o Wiesenersiedlung West Asphaltband            | € | 230.000,--               |
| o Prinz Eugen Straße                           | € | 85.000,--                |
| Gesamtsumme brutto                             | € | <u><b>765.000,--</b></u> |

In der Ausschreibung Straßenbau 2009/2010, erstellt von ZT Büro Prem, sind noch Leistungen enthalten, welche die oben angeführten Projekte betreffen.

Um diese Leistungen nicht doppelt auszuschreiben, sollen die Straßenbauarbeiten im Anhängerverfahren an die Fa. Strabag AG vergeben werden.

Mit Schreiben vom 09.01.2012 gibt die Fa. Strabag AG bekannt, dass keine Preiserhöhung aus der Indexgleitung 2013 in Rechnung gestellt wird.

Die Positionen Querungshilfe Wiesener Straße, Asphaltband Wiesenersiedlung West und das Asphaltband in der Prinz Eugen Straße wurden bereits 2012 ausgeführt, jedoch erst 2013 in Rechnung gestellt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |    |
|------------------|-------|----|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0  |
|                  | ÖVP   | 0  |
|                  | FPÖ   | 0  |
|                  | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18 |
|                  | ÖVP   | 11 |
|                  | FPÖ   | 3  |
|                  | GRÜNE | 3  |

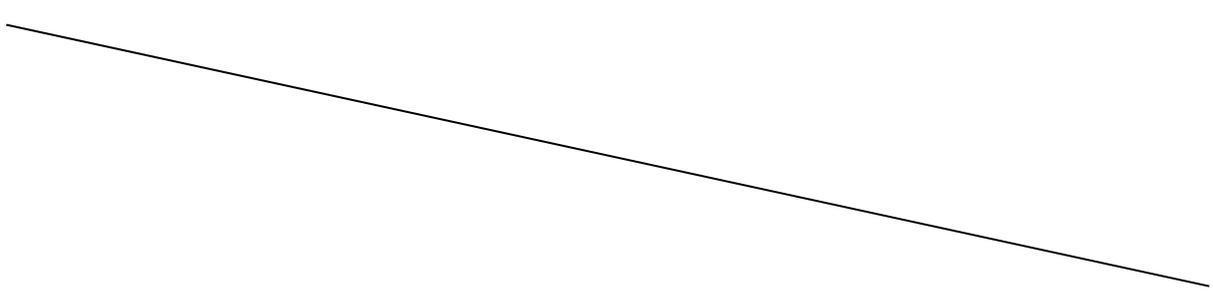
**13.) Umstellung Außenstellenvernetzung mit LWL-Anbindung Rathaus**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die LWL-Breitbandanbindung mit 40 MBit symmetrisch soll die derzeitige Kupfer-Leitung mit 16 MBit symmetrisch für die A1-Internet- und Außenstellen-Anbindung ersetzen, um den steigenden Anforderungen im IT- und Telekommunikations-Netzwerk gerecht zu werden. Parallel dazu werden auch die Anschlüsse der Außenstellen erweitert.

Die Herstellungskosten betragen € 8.650,00.



Die monatlichen Kosten im Vergleich zu den bisherigen Kosten betragen wie folgt:

| <b>A1-Vernetzung Vergleich monatliche Kosten</b> |             |              |
|--|-------------|--------------|
|  | Gemserv alt | Citynetz neu |
| Rathaus LWL                                      | 399,00 €    | 1.000,00 €   |
| Bauhof   | 119,00 €    | 119,00 €     |
| Bücherei   | 40,00 €     | 59,00 €      |
| EHZ  | 40,00 €     | 119,00 €     |
| Friedhof   | 40,00 €     | 59,00 €      |
| KIGA1  | 40,00 €     | 59,00 €      |
| KIGA2  | 40,00 €     | 59,00 €      |
| KIGA3  | 40,00 €     | 59,00 €      |
| KIGA4  | 40,00 €     | 59,00 €      |
| KIGA5  | 40,00 €     | 59,00 €      |
| Kläranlage                                       | 40,00 €     | 59,00 €      |
| Musikschule                                      | 40,00 €     | 59,00 €      |
| Pflegeheim                                       | 119,00 €    | 119,00 €     |
| Schulwart  | 40,00 €     | 59,00 €      |
| Sportzentrum                                     | 40,00 €     | 59,00 €      |
| Stadtarchiv                                      | 40,00 €     | 59,00 €      |
| Wasserwerk                                       | 40,00 €     | 119,00 €     |
| Z2000  | 40,00 €     | 59,00 €      |
|  | 1.237,00 €  | 2.243,00 €   |

Das voraussichtliche Einsparungspotential durch Zentralisierung der Telefonie und den damit wegfallenden Einzelanschlüssen/Außenliegenden NST bis Ende kommenden Jahres:

- mind. 6 ISDN Einzelanschlüsse à durchschnittlich 20,00 = 120,00/Monat
- 8 außenliegende Nebenstellen des Rathauses à 24,00 = 192,00/Monat

Es soll daher die Beauftragung der Fa. A1 Telekom Austria AG zur Herstellung eines „A1 MPLS Network Service-Access Premium für A1 Service Netz Gemeinden“ Anschlusses zum Preis von € 8.650,- sowie der Abschluss von 16 A1 Service-Verträgen für das Rathaus und die Außenstellen mit monatlichen Kosten von € 2.243,- genehmigt werden.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

#### **14.) Grundsatzbeschluss über den Ankauf einer Doppelkabine-Allradpritsche für die Feuerwehr Stockerau**

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge einer Besprechung betreffend des heurigen Hochwassers in Stockerau wurde der Wunsch an die Stadtgemeinde herangetragen, ein für die Feuerwehr erforderliches Allradfahrzeug anzukaufen.

Die Fa. Ford hat derzeit ein bis Ende Juni begrenztes Sonderangebot, und zwar einen Ford Transit Pritschenwagen Doppelkabine BASIS Allrad 2,2 TDCI im Programm. Der Angebotspreis beträgt € 33.387,--. Der Ankauf wäre über die SLK AUTOMOBILE GmbH, Laaer Bundesstraße 252, 2100 Korneuburg abzuwickeln.

Da die Eigenmittel der FF Stockerau durch ihren Anteil am HLF3 (€ 35.000,--) für 2013 erschöpft sind, wird seitens der FF um Vorfinanzierung ersucht. Im Jahre 2014 soll dann dieser Betrag von der Wehr aus ihren eigenen Mittel wieder der Gemeinde ersetzt werden.

Der Grundsatzbeschluss über den Ankauf und die Vorfinanzierung eines Ford Transit Pritschenwagen Doppelkabine BASIS Allrad 2,2 TDCI über die SLK AUTOMOBILE GmbH, Laaer Bundesstraße 252, 2100 Korneuburg zum Angebotspreis von € 33.387,-- für die Freiwillige Feuerwehr Stockerau und der Rückersatz im Jahre 2014 wird genehmigt.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

##### Abstimmungsergebnis:

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

## **b) Soziales, Generationen, Integration**

### **1.) Kindererholungsaktion 2013**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2013 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,--** aufgewendet werden.

Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

|       |          |                                  |
|-------|----------|----------------------------------|
| SPÖ   | € 900,00 | kommt der Jugendwohlfahrt zugute |
| ÖVP   | € 600,00 | wird mit Nachweis bar ausbezahlt |
| FPÖ   | € 200,00 | wird mit Nachweis bar ausbezahlt |
| GRÜNE | € 150,00 | wird mit Nachweis bar ausbezahlt |

Stadtrat Straka: Ist es möglich, dass die GRÜNEN ihren Beitrag auch der Jugendwohlfahrt spenden?

Stadträtin Eisler: Natürlich.

#### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |       |   |
|---------------|-------|---|
| Gegenstimmen: | SPÖ   | 0 |
|               | ÖVP   | 0 |
|               | FPÖ   | 0 |
|               | GRÜNE | 0 |

|               |       |    |
|---------------|-------|----|
| Stimmhaltung: | SPÖ   | 0  |
|               | ÖVP   | 0  |
|               | FPÖ   | 0  |
|               | GRÜNE | 0  |
| Prostimmen:   | SPÖ   | 18 |
|               | ÖVP   | 11 |
|               | FPÖ   | 3  |
|               | GRÜNE | 3  |

Stadtrat Moser verlässt die Sitzung (19:53 Uhr).

## **c) Stadtentwicklung und Verkehr**

### **1.) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 15.04.2013, welche in der Zeit vom 15. April 2013 bis 28. Mai 2013 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes betrifft das Entwicklungskonzept als auch den Flächenwidmungsplan.

Beabsichtige Änderungspunkte:

- 1) Korrektur der Baulandabgrenzung, KG Unterzögersdorf
- 2) Umwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Campingplatz (Gc), KG Stockerau
- 3) Korrektur der Widmungsabgrenzung BS-Feuerwehr, KG Oberzögersdorf
- 4) Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö), KG Stockerau und Unterzögersdorf
- 5) Kenntlichmachung von Verdachtsflächen, KG Stockerau

- 6) Widmungsänderung von Bauland-Industriegebiet (BI) in Bauland-Kerngebiet-b-Handelseinrichtung (BK-b-HE) bzw. von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Bauland-Kerngebiet-b (BK-b), KG Stockerau
- 7) Anpassung der Widmungsabgrenzung an die Straßenfluchtlinie, KG Stockerau
- 8) Widmungsänderung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Sportstätte (Gspo) bzw. Bauland-Sondergebiet-Freizeiteinrichtung (BS-Freizeiteinrichtung), KG Stockerau
- 9) Widmungsänderung von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in private Verkehrsfläche (Vp)
- 10) Widmung als Bauland-Wohngebiet-a-Aufschließungszone (BW-a-A), KG Oberzögersdorf
- 11) Anpassung der Widmungsabgrenzung, KG Stockerau
- 12) Ausweisung von Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle (Gho), KG Stockerau

Am 16.05.2013 hat mit Frau DI Hamader von der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung eine Besprechung im Stadtbauamt Stockerau stattgefunden und wird bis zu der am 19.06.2013 stattfindenden Gemeinderatssitzung eine Stellungnahme zu den einzelnen Änderungspunkten vorliegen. Da von Frau DI Hamader, Abt. RU2, keine positive Stellungnahme zum Abänderungspunkt 2 und 10, aufgrund der notwendigen Lärmwerte bzw. der zurzeit noch nicht gegebenen Verkehrserschließung des neuen Baulandes zu erwarten ist, werden diese Punkte zurückgestellt und von der Verordnung ausgenommen.

Das raumordnungsfachliche Gutachten von Frau DI Helma Hamader (Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung) ist am 13.06.2013 bei der Stadtgemeinde Stockerau eingelangt.

Gemäß diesem Gutachten wurde der Änderungspunkt 6 hinsichtlich der Ergänzung der Freigabebedingungen in der zu beschließenden Verordnung ergänzt und die Änderungspunkte 2 und 10 zurückgestellt.

**Der Gemeinderatsbeschluss betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bezieht sich daher lediglich auf die beabsichtigten Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes Pkt. 1, 3-9, 11 und 12.**

Im Auflagezeitraum sind zu den beabsichtigten Änderungspunkten vier Stellungnahmen eingelangt (Prigl Alois betreffend Pkt. 10, ASFINAG betreffend Pkt. 2, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser und Fa. Peter Max).

Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung erörtert und zur Kenntnis gebracht.

Innerhalb der Auflagefrist wurden von insgesamt 33 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welches sich auf die im Amtsbericht angeführten Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes Pkt. 1, 3-9, 11 und 12 bezieht, wird nach Erörterung der Stellungnahmen folgende Verordnung beschlossen.

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 22 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000- i.d.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Plan Nr. 10.210-01/13 vom Juni 2013) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### § 2

Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BK-b-HE-A (KG. Stockerau):

- Untersuchung/Prüfung des Standortes im Hinblick auf allfällige Altablagerungen/Altlasten.
- Umsetzung allfällig erforderlicher Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf potentielle Altablagerungen/Altlasten.

### § 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Stadtrat Straka:* Wir sind mit den meisten Umwidmungen einverstanden, nur beim Punkt 2) Campingplatz, der bei uns großes Erstaunen hervorgerufen hat. Er ist zwar rückgestellt worden, aber auch diese Rückstellung verstehen wir nicht. Liegt dieser geplante Campingplatz hinter der Kaiserrast doch im Hochwasserabflussbereich. Man hat in den letzten Tagen gesehen, dass diese Bereiche gut einen Meter unter Wasser gestanden sind. Es ist vollkommen unverständlich, gerade im Angesicht dieser Katastrophe weiterhin an einem Projekt festzuhalten und versuchen, das durchzubringen, und die Rückstellung nur aufgrund eines lärmtechnischen Gutachtens hinaus zu zögern. Es ist auf der anderen Seite auch der Hochwassereinfluss ein Problem, das noch nicht gelöst worden ist. Man kann dieses Gelände sicher anschütten, um einen Campingplatz hochwasserfrei dort gestalten zu können, aber dieser Fläche fehlt dann dem Hochwasser, um sich ausbreiten zu können. Es wird zwar hingewiesen darauf, es gibt ein Gutachten der BH, dass das nur einen geringen Einfluss auf das Hochwasser hat, aber man muss nicht alle Entscheidungen einer Behörde akzeptieren. Man kann die auch beeinspruchen. Gerade im Bereich des Hochwassers hat man in den Zeitungen genug lesen können, durch welche Maßnahmen die Hochwässer immer dramatischer und höher werden, eben, weil immer mehr Gebiete in Hochwasserüberflutungsgebiete genehmigt werden. Ich glaube, wir sollten glücklich sein, dass keine Gebiete oder wenige Gebäude im Hochwasserabflussgebiet sind, und wir sollten auch schauen, dass das so bleibt. Ich würde dafür plädieren, diesen Punkt wirklich zu streichen und nicht nur zurückzustellen.

Stadtrat Moll: Ich teile die Meinung des Herrn Straka, ohne jetzt eine Koalition mit den Grünen eingehen zu wollen. Er hat absolut Recht und wir werden auch, sollte dieser Punkt jemals wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, dementsprechend abstimmen. Unsere damalige Warnung davor, südlich der Autobahn überhaupt nichts zu bauen, hat sich jetzt als völlig richtig herausgestellt, wie man auch bei den Problemen, die die Kaiserrast hat, gesehen hat. Insbesondere auch, wenn man weiß, wie die Eigentümer dort reagieren und welche Vorwürfe sie jetzt der Gemeinde machen. Das hätten wir uns ersparen können, wenn wir dem damals nicht zugestimmt hätten.

Für mich gibt es auch noch einen anderen Punkt in dieser Widmungsänderung, nämlich den Punkt 8). Ich höre schon den Vorwurf, dass erwähne ich deshalb, weil mein unmittelbarer Lebensbereich dadurch getroffen ist. Hier geht es um die Widmungsänderung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Sportstätte und Bauland-Sondergebiet Freizeiteinrichtungen. Und zwar ist hier betroffen der Bereich südlich der Bahn, wo das Blabolilheim steht, wo die Skaterbahn ist und wo der kleine eingegitterte Fußballplatz ist. Warum ich dagegen bin, ist, weil hier steht "die Stadtgemeinde Stockerau plant eine Ausweitung des Angebotes an Flächen für Sport und Freizeit". Da schließt sich die erste Frage daran, ist es wirklich so, dass das geplant ist, weil das höre ich zum ersten Mal. Darüber hinaus steht auch, dass "zukünftig die Möglichkeit hinsichtlich einer Erweiterung der Parkflächen eingeräumt wird", wenn wir dem zustimmen, einem Forstgebiet zugunsten von Parkflächen zuzustimmen, können Sie von mir nicht verlangen. Verbunden mit der Änderung des östlichen Raumordnungsprogrammes ist auch die Änderung des Entwicklungskonzeptes, bei dem für mich nicht ganz klar erkenntlich ist, man schreibt zuerst "in dem Plan schraffiert ist die Erhaltung von Forstflächen und das möge angepasst werden durch Erhaltung von Forstflächen". Das ist irgendwie ein Pleonasmus.

Dann kommt es noch weiters, wie StR Holzer auch schon gesagt hat, die zwei Tagesordnungspunkte "Änderung des Raumordnungsprogrammes + Änderung des Entwicklungskonzeptes" auf der einen Seite und "Bebauungsplan" auf der anderen Seite, dass ich das hier gleich vorweg nehme. Auch im Bebauungsplan steht drinnen, dass in diesem zu ändernden Widmungen eine freie Anordnung der Gebäude ermöglicht wird, Bauklasse 1 und 2, also eine Erhöhung gegenüber dem Blabolilheim, und das Wichtigste – eine Bebauungsdichte wird für den betroffenen Bereich nicht festgelegt. Also 100% Bebauungsdichte ist möglich.

Meine Damen und Herren, ich stimme, weil ich nicht partiell dagegen sein, gegen diese beiden Tagesordnungspunkte.

Stadtrat Hopfeld: Zeigen Sie mir bitte Campingplätze, die nicht vom Hochwasser gefährdet sind. Die Lage ist nach wie vor, dementsprechend wie es aufbereitet ist, eine gute Lage. Ein jeder hat das gesagt und bestätigt. Dass wir jetzt momentan Probleme bezüglich Lärmmessung, die jetzt erst vorgenommen werden muss, haben, die werden wir hoffentlich aus der Welt schaffen können. Ich möchte, dass diese Punkte nicht gestrichen werden.

Stadtrat Holzer: Der Antrag hat gelautet, einige Punkte zu beschließen, und diese zwei sind jetzt eigentlich gar nicht Thema der Beschlussfassung. Es wurde im Ausschuss besprochen, dass wir das heute der Beschlussfassung nicht vorlegen, sondern rückgestellt wird. Über dieses Thema wird man sicherlich noch diskutieren müssen. Man soll zumindest die Chance geben, die offenen Punkte, die das Land angesprochen hat, zu klären, und dann muss es eh zu einer Beschlussfassung kommen oder auch nicht. Man wird sicherlich noch mit dem Land Kontakt aufnehmen. Aber dies ist nicht Teil des Antrages, es sollen die anderen Punkte be-

geschlossen werden. In den Ausschusssitzungen wird man sicherlich genügend Zeit haben, darüber noch zu diskutieren.

Bürgermeister Laab: Wenn alle Untersuchungen vorliegen, kann es erst zu einer Beschlussfassung kommen.

Zu StR Moll – wir sind Grundeigentümer. Der Gemeinderat müsste die 100%ige Verbauung beschließen. Der Parkplatz ist für die Bahnbenutzer und für die Besucher der Stadt gedacht. Hier sehe ich nicht die große Problematik, wenn ein Parkplatz im naturnahen Raum geschaffen wird.

Sollte es notwendig sein, kann man es wieder ändern, aber das Ganze jetzt in Frage zu stellen, würde ich nicht empfehlen.

Stadtrat Straka: Warum ich diesen Punkt "Campingplatz" anspreche, ist auch der Aspekt, dass dieser Punkt nicht mehr auf die Tagesordnung kommt und nicht mehr aufgelegt werden muss. Die Wünsche von Grundbesitzern, ihre Grundstücke gut zu vermarkten, ist legitim, aber nicht wenn sie in Hochwasserabflussgebiet liegen und wenn dadurch die Allgemeinheit hinterher Kosten hat.

Bürgermeister Laab: Sie haben das Recht anzusuchen und dafür eine Antwort zu bekommen.

Gemeinderat Falb: Es ist, glaube ich, durchaus im Interesse der Stadtgemeinde, in Stockerau einen Campingplatz zu haben. Campen, Zelten ist eine sehr ökologische Art des Reisens und Nüchterns. Vielleicht lässt es sich realisieren. Man kann darüber ganz sachlich diskutieren.

Stadtrat Holzer: Daher wurde diese Vorgangsweise gewählt, dass man Zeit hat, darüber zu diskutieren.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |               |
|------------------|-------|---------------|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0             |
|                  | ÖVP   | 0             |
|                  | FPÖ   | 3             |
|                  | GRÜNE | 1 (Straka)    |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0             |
|                  | ÖVP   | 0             |
|                  | FPÖ   | 0             |
|                  | GRÜNE | 1 (Schneider) |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18            |
|                  | ÖVP   | 10            |
|                  | FPÖ   | 0             |
|                  | GRÜNE | 1 (Maurer)    |

## **2.) Änderung Bebauungsplan**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der dazugehörige Bebauungsplan beschlossen werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 14. April 2013 bis 28. Mai 2013 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom April 2013 vorgelegt.

- 1) Anpassung der Baufluchtlinien an die geänderte Flächenwidmung, KG Unterzögersdorf
- 2) Ausweisung eines Gc (Grünland-Campingplatz) KG Stockerau (zurückgestellt)
- 3) Abänderung der Bauungsweise, KG Oberzögersdorf
- 4) Entfall der Baufluchtlinien, KG Unterzögersdorf
- 5) Kenntlichmachung der Verdachtsfläche, KG Stockerau
- 6) Anpassung der Bauungsbestimmungen an die geänderte Flächenwidmung, KG Stockerau
- 7) Anpassung der Baufluchtlinie an die geänderte Flächenwidmung, KG Stockerau
- 8) Festlegung der Bauungsbestimmungen für das BS-Freizeiteinrichtung, KG Stockerau
- 9) Ausweisung einer VP (Verkehrsfläche privat), KG Stockerau
- 10) Ausweisung von BW-a-A bzw. BW-a-A1, KG Oberzögersdorf (zurückgestellt)
- 11) Anpassung der Baufluchtlinie an die geänderte Flächenwidmung im Bereich der Schaumanngasse, KG Stockerau
- 12) keine Änderung
- 13) Anpassung der Baufluchtlinie sowie Festlegung einer Abgrenzung von Bauungsbestimmungen, KG Stockerau
- 14) Entfall der Abgrenzung von Bauungsbestimmungen, KG Stockerau
- 15) Festlegung der Abgrenzung von Bauungsbestimmungen, KG Unterzögersdorf
- 16) Streichung des Ausfahrtsverbotes im Bereich von Grundstück Nr. 2795, KG Stockerau
- 17) Anpassung der Baufluchtlinie bzw. der Baufluchtlinie mit Anbauverpflichtung, KG Stockerau

In Folge der Zurückstellung des im örtlichen Raumordnungsprogrammes vorgesehenen Pkt. 2 (Ausweisung Grünland-Campingplatz) und Pkt. 10 (Ausweisung von Bauland-Wohngebiet, KG Oberzögersdorf) werden auch die Änderungspunkte 2 und 10 im Bebauungsplan gegenstandslos.

**Vom Gemeinderat sollen daher nur die Änderungspunkte 1, 3-9 und 11, 13-17 beschlossen werden (Beschlussexemplar)**

Für die Änderung des Bebauungsplanes, welche sich auf die im Amtsbericht angeführten Änderungspunkte 1, 3-9 und 11, 13-17 bezieht, wird folgende Verordnung beschlossen.

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Auf Grund des § 73 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200-i.d.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (10.220-01/13, Blätter 3,9,13,14,19, 20,21,23,25,27,29 vom April 2013 sowie die Blätter 18,26,34 und 42 vom Juni 2013), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

### **§ 2**

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |               |
|------------------|-------|---------------|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 0             |
|                  | ÖVP   | 0             |
|                  | FPÖ   | 3             |
|                  | GRÜNE | 1 (Straka)    |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 0             |
|                  | ÖVP   | 0             |
|                  | FPÖ   | 0             |
|                  | GRÜNE | 1 (Schneider) |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 18            |
|                  | ÖVP   | 10            |
|                  | FPÖ   | 0             |
|                  | GRÜNE | 1 (Maurer)    |

Stadtrat Moser nimmt an der Sitzung wieder teil (20:14 Uhr).

## **Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend KIG**

*Stadtrat Moll:* Die KIG hat als GmbH., bei der die Gemeinde mit 100% beteiligt ist, eine Sonderstellung gegenüber anderen Beteiligungen an GmbHs, wie z.B. die Stadtgemeinde heute beschlossen hat, insofern weil es bei der KIG einen Aufsichtsrat gibt. Wir haben damals bei der Beschlussfassung, die KIG einzurichten, auch festgehalten, dass in diesem Aufsichtsrat, der vom Gesetz her nicht zwingend vorgeschrieben ist, Gemeindevertreter entsendet werden können, und zwar jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mindestens ein Aufsichtsrat. In dem Aufsichtsrat werden genau über jene Punkte, die Herr Straka berechtigterweise und richtigerweise aufgelistet hat, lang und breit diskutiert, bei jeder Bilanzvorbesprechung, bei jeder Bilanznachbesprechung, bei jeder Aufsichtsratssitzung dazwischen. Ich meine, wenn wir das jetzt ausweiten, diese Berichterstattung auf das größere Gremium des Gemeinderates, dann ist es eine Zweigleisigkeit, die einen großen Verwaltungsaufwand in irgendeiner Form jedenfalls bringt und eigentlich an der Geschäftsführung in der KIG ändern kann und wird, weil es eine reine Berichterstattung ist. So gesehen kann ich diesen Antrag eigentlich nur unter dem Motto "Nützt's nichts, schadet's nichts", abgesehen vom Verwaltungsaufwand zustimmen. Gib aber meine Bedenken auch Ihnen zu bedenken, wenn Sie jetzt die Beschlussfassung über diesen Antrag machen.

*Vizebürgermeisterin Niederhammer:* Ich glaube, dass Berichterstattung nie etwas Schlechtes ist, und es gibt einige Dinge, die man in der KIG in der Form als Information nicht bekommt, wie z.B. Mieten, wie sich die Mieten verändert haben. Wenn es so ist, alles das, was gefordert wird, vorliegt, hält sich auch der Verwaltungsaufwand in Grenzen. Wir werden diesem Antrag zustimmen. In welcher Form das passieren soll, wie man die Berichterstattung macht, muss man sowieso im Detail besprechen.

*Stadtrat Straka:* Wichtig ist der Tätigkeitsbericht. Was macht die KIG genau, wofür verwendet sie das Geld, das von der Gemeinde kommt. Das ist etwas, was dem Gemeinderat meiner Meinung nach zusteht.

Zu den Finanzberichten darf ich den § 68 der NÖGO vorlesen: "Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter Einfluss der Gemeinde stehen, muss vorgesehen werden, dass dem Gemeinderat jährlich ein Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Situation und über die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist".

Wir fordern etwas, was eigentlich in der Gemeindeordnung steht. Was bis jetzt nicht geschehen ist und das fordern wir nun ein.

*Bürgermeister Laab:* Der Aufsichtsrat ist genau aus diesem Grund zustande gekommen, dass jede Fraktion die Informationen hat, wie z.B. wie sich die KIG entwickelt. Im Aufsichtsrat kann jederzeit die Frage gestellt werden. Man kann schon verlangen, wenn Fraktionen mit einem oder mehreren Personen im Aufsichtsrat vertreten sind, dass sie auch in der Lage sind, die restlichen Fraktionsmitglieder darüber zu informieren.

Wenn es zu einem Beschluss käme, wie soll dann vorgegangen werden. Daraus sehe ich schon einen Mehraufwand.

*Gemeinderat de Witt:* Wenn ich zur SPÖ gehöre, gehöre ich auch informiert. Gehöre ich dazu oder nicht?

Bürgermeister Laab: Herr de Witt hat sich erklärt, dass er nicht dazu gehört.

Gemeinderat de Witt: Ich möchte auch informiert werden.

Gemeinderat Falb: Ich möchte mich sehr Herrn Kollegen Straka anschließen. Eines ist schon zu sagen. Der Aufsichtsrat ist ausschließlich dem Aktienrecht verpflichtet, es ist kein politisches Organ. Ob ein Aufsichtsrat etwas weitersagt, überhaupt was weitersagen darf, das steht alles auf einem anderen Blatt Papier. Ich sehe die Gesamtverantwortung des Gemeinderates und daher bin ich sehr bei diesem Antrag, den Herr Straka gestellt hat.

Stadtrat Straka: Wenn es darum geht, die Verwaltung zu vereinfachen, dann lässt man den Aufsichtsrat außen, und die Entscheidungen, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, dem Gemeinderat zu befassen.

Stadtrat Moll: Der Aufsichtsrat ist insbesondere auch deshalb gegründet worden, weil wir damals der Auffassung waren, dass ein Gremium, das zu groß wird, zu keiner Beschlussfassung kommt, und es werden im Aufsichtsrat mehrere Beschlüsse gefasst. Genau diese Problematik, was darf ein Aufsichtsrat an die Öffentlichkeit bringen oder überhaupt die Geschäftsführung, das ist Frau Vizebürgermeisterin, das stellt sich dann im verstärkten Maße, wenn man in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung Berichtspflicht verlange. Es steht jedenfalls drinnen, dass beim Rechnungsabschluss die Bilanz, die von einem Wirtschaftsprüfer geprüft sein muss, als Anhang beigelegt werden muss.

Bürgermeister Laab: Wenn jetzt dafür gestimmt wird, weiß noch keiner, wie die Sache aussehen soll. Das ist nicht definiert.

**Beschluss:** **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

|                  |       |   |
|------------------|-------|---|
| Gegenstimmen:    | SPÖ   | 12                                      |
|                  | ÖVP   | 0                                       |
|                  | FPÖ   | 0                                       |
|                  | GRÜNE | 0                                       |
| Stimmenthaltung: | SPÖ   | 2 (Ambrosch, Hermanek)                  |
|                  | ÖVP   | 0                                       |
|                  | FPÖ   | 3                                       |
|                  | GRÜNE | 0                                       |
| Prostimmen:      | SPÖ   | 4 (de Witt, Gatterwe, Holzer, Klimesch) |
|                  | ÖVP   | 11                                      |
|                  | FPÖ   | 0                                       |
|                  | GRÜNE | 3                                       |

Stadtrat Straka bedankt sich beim Gemeinderat für diese Entscheidung.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 21. Gemeinderatssitzung vom 19.06.2013).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder